Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 26. Breslau, Freitag den 31. Januar 1845

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Die Nachprüfung derer, welche mit Nr. III. aus dem hiesigen evangelischen Seminar entlassen worden sind, wird den 1sten und 2. April d. J. stattfinden. Die dazu Erscheinenden müssen mit dem Abgangs- und einem versiegelten Revisorats-Zeugniß versehen sein. Zu dieser Prüfung werden auch, nach vorher eingeholter Erlaubniß Eines Königl. Hochpreisl. Provinzial-Schul-Kollegii, diejenigen zugelassen, welche sich außerhalb des Seminars zum Schulamt vorbereitet haben. Die persönliche Meldung geschieht den 31. März früh um 9 Uhr. Breslau den 25. Januar 1845.

Der Seminar-Direktor Gerlach.

Uebersicht der Nachrichten.

Herr Baltzer und die „wahrhaft schlechte" Presse.

(Fortsetzung des in No. 23 abgebrochenen Artikels.)

Herr Baltzer wird bemerkt haben, daß seine mit der zerrissenen Hierarchie, dem umgestürzten Christenthume und der zerfallenen christlichen Monarchie gefüllte und auf gut Glück abgeschossene Bombe gar nicht in das Lager seiner Gegner, sondern auf die dreihundertjährige Reformation, auf einige der bestregierten Völker Europa's und auf die Häupter der protestantischen Könige niedergefallen ist, glücklicher Weise ohne ihnen den geringsten Schaden zuzufügen.

Es ist hier der Ort, die Taktik unserer Gegner, welche nur auf die Blödigkeit der Massen berechnet ist, in das rechte Licht zu stellen, da Herr Baltzer uns seine Blöße preisgegeben hat. Die Herren, welche bis jetzt gegen die Presse ausgesendet worden sind, fangen damit an, daß sie den Leuten weiß machen, die Kirche — man merke wohl: „die Kirche" — sei in Gefahr; sodann raisonniren sie weiter: die Kirche schützt die christliche Monarchie — wohl gemerkt: die „christliche" Monarchie; — wenn aber die christliche Monarchie fällt, sagen sie, so folgt die Revolution; endlich machen sie den schönen Schluß: da unsere Presse nun „die Kirche" angreift, so ist sie gegen den König und den Staat gerichtet. Das mag Alles gut genug und überzeugende Logik für Leute sein, die, weil sie sich ihren Priestern als geweihten, überirdischen Wesen blindlings übergeben, keine Augen zu sehen, keine Ohren zu hören haben. Mit geschickten Schwenkungen wird bald „Kirche," bald „Christi Lehre," bald „Christi Religion", bald positives „Christenthum," bald „christlicher Offenbarungsglaube," bald „geweihte Diener des Herrn," bald „Glauben" als angegriffener Gegenstand dargestellt, als wenn diese Ausdrücke dieselben Begriffe verkörperten. So spricht Herr Baltzer, so spricht Herr Förster, so spricht Herr Ritter. Die Presse hat aber von alledem nichts angegriffen, als nur diejenigen „geweihten Diener," welche, aus ihrem Volke heraustretend, sich der ganzen seit drei Jahrhunderten mühsam erworbenen geistigen Errungenschaft des Volkes entgegenstellen.

Was die Kirche anlangt, so giebt es keine allgemeine, man müßte denn alle Christen darunter verstehen; die Kirche im Allgemeinen kann deshalb auch von der Presse nicht angegriffen worden sein. Angegriffen worden sind nur diejenigen Personen, welche auf menschliche Satzungen und dem Traume ihrer Herrschaft fußend sich für die alleinigen Hüter und Bewahrer der göttlichen Geheimnisse ausgeben und sich dadurch den Willen eines freien Volkes zu unterwerfen suchen. Mit dem Ausdrucke „katholische Kirche" wird überhaupt in unserer Zeit ein unerhörter Mißbrauch getrieben. Katholisch heißt bekanntlich „allgemein". Welche Kirche dürfte sich aber jetzt herausnehmen, eine allgemeine heißen zu wollen? Keine. Es wäre denn, daß die Diener der einen ihre Kirche nur darum die allgemeine nannten, weil sie sie für die alleinige ausgeben. Sollte dies geschehen, so ist der einzige Trost der, daß das Volk ihnen ihre Anmaßungen nicht glaubt. Es wäre auch namentlich in Preußen absurd, wenn eine Gemeinschaft von Christen sich für die alleinige und darum allgemeine Kirche Christi ausgeben wollte, da das Faktum, daß in Preußen (im Jahre 1840) 9,084,381 Protestanten neben einer Zahl von 5,612,556 Katholiken und 1274 griechischen Christen stehen, ersteren, die aber vernünftiger Weise sich ein solches Recht durchaus nicht vindiciren, ihr gestattete, sich die allgemeine oder Volkskirche zu nennen.

Gegen solche Anmaßungen und gegen unbegründete Priestergewalt (Hierarchie) hat die Presse angekämpft. Wir leugnen es nicht, sondern sind im Bewußtsein unseres redlichen, gewissenhaften Strebens sogar stolz darauf, und können es sein, denn der Beifall des gebildeteren, denkenderen, moralisch freieren Volkes ist uns zu Theil geworden. Herr Baltzer kann uns nicht erwiedern, daß die Presse gegen Donquixotische Windmühlenflügel angekämpft habe, da wir Beweise in unseren Händen haben, so viele und so triftige, als er deren verlangt.

So wie die Presse hierarchischen Anmaßungen auf kirchlichem Gebiete mit Nachdruck entgegengetreten ist, so hat sie dies auch auf dem politischen Gebiete des Staates thun müssen. Die Kirche, als sichtbare Gemeinschaft der Christen, steht nicht über dem Staate, sondern sie steht im Staate, ist ein integrirender Theil desselben. Wenn wir auch überall für Glaubens- und Gewissensfreiheit des Volkes in die Schranken getreten sind, so können wir in allen äußeren Dingen nur eine Auctorität im Staate anerkennen, die nach der Verfassung des preußischen Staates in dem Könige ihre in allen inneren, geistigen Angelegenheiten, und eine Autorität in allen äußeren, sichtbaren Angelegenheiten! Gegen alle fremden und Nebenauctoritäten, wenn sie nicht Ausflüsse der einen Staats-Auctorität sind, protestirt die volksthümliche Presse, und muß immerdar protestiren, wenn sie auch deshalb bei Herrn Baltzer und Genossen Anstoß erregen sollte. Auf diesen Anstoß, dieses Aergerniß, welches sie solchen Herren giebt, ist die Presse stolz und wird auch hier mit Vergnügen das Epitheton ornans „die wahrhaft schlechte" entgegennehmen. Wünscht Herr Baltzer Beweise, daß die Presse auch wirklich hierarchischen Anmaßungen auf politischem Boden begegnen muß? Oder glaubt derselbe, daß die Presse auch hierin gegen Nichtvorhandenes ankämpfe? dann erinnern wir an die Anmaßungen der Päpste, mit denen sie sich zu Herren der Erde und die Könige zu ihren Dienern zu machen suchten; dann erinnern wir an Clemens XI. und die Bulle unigenitus; dann erinnern wir an die Protestationen derselben gegen die deutschen Friedensschlüsse, die Bundesverhandlungen; dann erinnern wir an Dunin und Droste Vischering; dann erinnern wir endlich an das Allgemeine Landrecht Thl. II. Tit. 11. §. 117. Als 1813 Preußen sich wie ein Mann erhob und in dreijährigem Kriege die Feinde vertrieb, da protestirte der Papst gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses. Und so ist das Protestiren Roms bis in die neueste Zeit fortgegangen.

Wenn Herr Baltzer glaubt, daß die Presse die jetzige Bewegung der Geister hervorgerufen hat, so überschätzt er ihre Wirksamkeit gar sehr. Angesammelt war der Zündstoff seit Jahren im Volke; nur eines Ereignisses bedurfte es als zündenden Funkens, um die Flammen der öffentlichen Meinung auflodern zu lassen. Und dieser Funken fiel von römisch-katholischer Seite — Herr Baltzer kann es nicht leugnen, so gern er auch möchte. Auch dann noch hielt sich die Presse in den Schranken der Berichterstatterin, bis von der Gegner Seite eine Polemik begann, die in Blättern der Baltzerschen „guten" und „besten" Presse hier und da bis zu reinen Persönlichkeiten ausartete. Die Baltzersche „wahrhaft schlechte" Presse konnte nicht länger schweigen; sie sprach den Unwillen und die Entrüstung des bedeutend größeren Theiles des Volkes offen und im Verhältniß zu den geschehenen Angriffen ihrer Gegner wirklich in schonenden Worten aus. Auch dafür nimmt sie das Baltzersche Epitheton ornans „die wahrhafte schlechte" mit besonderem Vergnügen an.

Inland.

Berlin, 29. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Regierungs-Assessor Rittergutsbesitzer von Arnim auf Bertikow, zum Landrath des Kreises Angermünde, im Regierungs-Bezirk Potsdam, zu ernennen.

Nachstehende Verordnung, die erleichterte Legitimationsführung in den durch Eisenbahnen verbundenen königl. preußischen und benachbarten deutschen Staaten betreffend, von 23. December 1844:

„Um die Schwierigkeiten zu entfernen, welche aus den bestehenden Vorschriften des Paß-Edicts vom 22sten Juni 1817, hinsichtlich der Legitimationsführung den auf den Eisenbahnen aus dem Inlande ins benachbarte Ausland oder umgekehrt, den aus den Nachbarstaaten ins Ausland Reisenden, erwachsen müßten, haben sich die königl. sächsische und königl. hannöversche, die herzoglich sachsen-altenburgische, die herzogl. braunschweigische und die herzoglich anhaltinischen Regierungen mit dem diesseitigen Gouvernement über gewisse Erleichterungen vereinbart, welche den Landes-Unterthanen bei ihren Reisen auf den in den Staatsgebieten der gedachten Regierungen zur Zeit vollendeten Eisenbahnen gegenseitig in Beziehung auf die erforderlichen Reise-Legitimationen gewährt werden sollen, und wird darüber, unter Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, Folgendes bekannt gemacht. §. 1. Die Einwohner des im §. 2 näher bezeichneten Bahnrayons, welche nach den §. 3 folgenden Bestimmungen zur Führung von Paßkarten berechtigt sind, werden von der Verpflichtung entbunden, sich bei ihren Reisen in die §. 2 gedachten Landestheile mit Ausgangspässen versehen zu müssen. Ebenso vertritt für die Einwohner der im §. 2 gedachten Landestheile der Nachbarstaaten unter denselben Voraussetzungen die Paß-Karte die Stelle des sonst erforderlichen Eingangs-Passes. §. 2. Der Bahnrayon, innerhalb dessen die vorgedachten Ausnahme-Bestimmungen zur Anwendung kommen, umfaßt 1) innerhalb der preußischen Monarchie: die Provinz Brandenburg, die Provinz Schlesien und die Regierungs-Bezirke Stettin, Magdeburg und Merseburg; 2) innerhalb des Königreichs Hannover: die Landdrosteien Hannover, Lüneburg, Hildesheim mit der Universitätsstadt Göttingen und die Berghauptmannschaft Clausthal; 3) das gesammte Königreich Sachsen; 4) das Herzogthum Braunschweig; 5) das Herzogthum Sachsen-Altenburg und 6) die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg. §. 3. Die den Polizeibehörden als vollkommen sicher und zuverlässig bekannten Einwohner des Bahnrayons erhalten künftig für ihre Reisen innerhalb des Bahnrayons, auch wenn sie sich der Eisenbahnen zu denselben nicht bedienen, statt der Pässe Paß-Karten. Als vollkommen zuverlässig gelten den Polizeibehörden in dieser Beziehung alle diejenigen selbstständigen Personen, welche innerhalb des Bahnrayons ihren ordentlichen festen Wohnsitz haben. Auf die Ertheilung von Paß-Karten haben diejenigen Personen keinen Anspruch, welche 1) nach den bestehenden Gesetzen auch bei den Reisen im Inlande paßpflichtig sind, wie Gewerbegehilfen, Handwerksgesellen und dergl., 2) der Klasse der Dienstboten oder Arbeitssuchenden angehören, oder 3) aus irgend einem Grunde besonderer polizeilicher Aufsicht unterworfen sind. §. 4. Kinder und Ehefrauen, welche mit ihren Eltern und Ehegatten, und Dienstboten, welche mit ihren Dienstherrschaften reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt. Unselbstständige Familienglieder erhalten nur, wenn sie das 18te Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, und nur auf den Antrag des Familienhauptes oder Vormundes, Handlungs-Commis nur auf den Antrag ihres Prinzipals, Studirende nur auf Grund eines Attestes der Regierungs-Bevollmächtigten, Paßkarten. Die Ertheilung der Paßkarten an Offiziere des stehenden Heeres oder der Landwehrstämme bleibt von Nachweisung der Genehmigung des Militair-Vorgesetzten, die Paßkarten-Ertheilung an Subaltern-Beamten von der Genehmigung der unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde, abhängig. §. 5. Die Paßkarten, welche für alle im §. 2 gedachten Landestheile nach einem übereinstimmenden Formulare ausgestellt werden, sind für die Dauer des Kalender-Jahres giltig. Sie werden von denjenigen Polizei-Behörden ertheilt, denen die Befugniß, Ausgangspässe zu ertheilen, zuständig ist. Der Preis der Paßkarten beträgt Fünf Silbergroschen; Expeditions- und Stempelgebühren werden dafür nicht entrichtet. §. 6. Zur Nachweisung seiner Legitimation ist während der Reisen auf der Bahn und innerhalb des §. 2 gedachten Rayons ein Jeder verpflichtet. Vermag er nicht, dieselbe auf Aufforderung der Polizeibeamten durch Paß-Karte, Paß oder auf sonst genügende Weise zu führen, so bleibt er von der Weiterreise ausgeschlossen, und hat zu gewärtigen, daß wegen seiner Znrückweisung, je nach den Umständen des Falles, auf Grund der bestehenden Vorschriften, wegen der ohne Legitimation betroffenen Reisenden, verfügt wird. §. 7. Wer die Paßkarte verfälscht, oder eine verfälschte zu seiner Legitimation producirt, oder die ihm ertheilte Paßkarte einem Andern zum Gebrauch als Legitimations-Mittel überläßt, hat, wenn nicht ein damit beabsichtigtes oder in Verbindung stehendes Verbrechen criminelle Bestrafung nach sich zieht, jedenfalls eine polizeiliche Geldstrafe bis zu 25 Thalern, oder eine Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen zu gewärtigen.

Berlin, den 23. December 1844.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Arnim."

wird hiermit in Gemäßheit Erlasses des Herrn Ministers des Junern Excellenz vom 23. December 1844 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dadurch die Verfügungen vom 6. December 1841, vom 7. September 1842 und vom 4. September 1843 außer Kraft gesetzt werden.

△ Berlin, 28. Januar. — Die Herren Deputirten des Breslauer Domkapitels sind hier in den höchsten und hohen Kreisen mit großer Aufmerksamkeit behandelt worden, und an ihre Reise nach Regensburg knüpft sich Bedeutsames für das Wohl der dortigen Diöcese, da Herr Diepenbrock in seinem bescheidenen Sinne vielleicht noch zaudert, die große ihm übertragene Würde zu übernehmen. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß er ein Herr ist, der zwar die unveräußerlichen Rechte seiner Kirche vertritt, der aber auch durchdrungen ist von der Nothwendigkeit des confessionellen Friedens in Deutschland. Er hat nie zu der Ultrapartei gehört und war von jeher ein persönlicher Verehrer unsers Monarchen. — Das Eisenbahngeschäft hat wieder an der hiesigen Börse einen eminenten Aufschwung genommen; doch sind die Mittel, deren man sich bedient, oft mehr als widerwärtig. So erhielten neulich drei namhafte hiesige Banquiers gleichzeitig Schreiben, unterzeichnet vom Major Blesson (der als reicher Kapitalist bekannt ist), worin derselbe sie auffordert, für ihn zu einem bestimmten Course an der bevorstehenden Börse 50,000 Rthlr. Stettiner Actien zu kaufen. Zwei der Herren gehen in die Falle, und es erweist sich, daß daß das Ganze ein betrügerisches Manöver war, welches den Zweck hatte, die Stettiner Papiere in die Höhe zu schrauben. — Es bereitet sich im gegenwärtigen Augenblicke eine Titelserhöhung der gesammten regierenden deutschen Fürsten vor, welche hinter den Herzogen nicht zurückbleiben, oder wenigstens gleichen Schritt halten wollen. Wir erinnern uns, bereits in der Mitte des vorigen Jahres die dahin zielenden Mittheilungen gemacht zu haben. — Das jedenfalls beachtenswerthe Schauspiel der oratorischen Zweikämpfe, die gegenwärtig mit so reichem Aufwande der Kräfte in der französischen Deputirtenkammer vor sich gehen, erregt bei denjenigen, die den Hintergrund der Scene überschauen, ein tiefes Interesse. Der König schwankt zwischen den soliden Garantien, welche ihm Herr Guizot namentlich dem Auslande gegenüber bietet, und zwischen der Popularität, die er von denjenigen erwartet, die an des gegenwärtigen Ministers Stelle treten möchten. Dieses Schwanken, welches durch bekannte Spaltungen in der königl. Familie unterstützt wird, ist der eigentliche Grund, der es plausible machte, daß der Hof Herrn Guizot fallen lassen zu wollen wenigstens nicht entschieden abgeneigt sei, und an diese Nuance knüpfen sich die parlamentarischen Schlappen, die das gegenwärtige Ministerium erlitt und vielleicht noch zu erleiden im Begriffe steht. Die eben entwickelte Sachlage muß wohl im Auge behalten werden, um die gegenwärtige Situation in Paris zu verstehen. — In der Vossischen Zeitung schlägt Jemand vor, daß diejenigen, welche auf die Gewerbeausstellungs-Lotterie-Medaillen (man verzeihe die Composition) Anspruch haben, auf dieselben zu Gunsten der schlesischen armen Weber verzichten sollen. — Als theatralische Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß in der Königstadt gegenwärtig Wilhelm Tell und die Räuber einstudirt werden. Herr Kunst gedenkt ein ganzes Jahr hier zu bleiben.

(Köln. Z.) Auch der Stellung der Justizsubalternbeamten soll der neue Chef der Justiz in Folge der vielen eingehenden Gesuche größere Aufmerksamkeit zuwenden. Namentlich sind es die pecuniären Verhältnisse derselben, welche von Tag zu Tag drückender für sie werden in Folge der fortwährend im Steigen begriffenen Lebensbedürfnisse, besonders da sie hinsichtlich ihres Einkommens den Subalternen der Verwaltnngsbehörden nachstehen.

Vom Rhein, 25. Jan. (Köln. Z.) Jedem Vorschlage, den beklagenswerthen kirchlichen Wirren dadurch entgegen zu treten, daß beiden Parteien Schweigen geboten würde, sind wir durchaus entgegen. Jegliche Verschärfung der Censur würde das Uebel nur vergrößern und das ohnehin schon auf beiden Seiten vorhandene Mißtrauen nur noch steigern. Keine Partei kann die Censur wollen; sie muß vielmehr die Freiheit für sich in Anspruch nehmen, ihre Ansichten, Forderungen, Wünsche und Beschwerden vor allem Volke ungehindert zu besprechen. Die Seite, welche auf Zwangsmaßregeln gegen die freie Aeußerung des Gedankens antrüge, würde schon dadurch erklären, daß ihre Sache die schwächere und auf dem Wege der ungehinderten Erörterung nicht durchzuführen sei. Ein solches Armuthszeugniß werden sich aber weder Katholiken noch Protestanten ausstellen wollen, und daher ist nichts natürlicher und erklärlicher als das allgemeine Verlangen nach Preßfreiheit. Auch liegt in ihr das einzige Mittel, aus dem unbefriedigenden Zustande herauszukommen. Ist einmal Zwiespalt im Leben, so wird er durch die Censur wahrhaftig nicht ausgeglichen. Vertraue man doch endlich auch dem gesunden Sinne des Volkes. Wer streiten will, mag streiten; thut er es offen vor aller Welt, und beruft er sich auf die öffentliche Meinung, so wird diese ihr Urtheil fällen und denjenigen Streiter zur Ruhe verweisen, der die unhaltbaren Gründe vorbringt. So lange aber Censur geübt wird, ist kein Ende der Beschwerden abzusehen.

Köln, 23. Januar. (Magd. Z.) Wenn die Rhein- und Moselzeitung sich berichten läßt, daß es die Bürgerschaft unserer Stadt gewesen sei, welche dem Herrn Bischof Arnoldi einen Fackelzug gebracht habe, so ist ihr Korrespondent im Irrthum. Die Bürgerschaft hatte mit der ganzen Angelegenheit nicht das Mindeste zu schaffen, wohl aber die ultrakirchliche Partei, die auch hier Anhänger zählt; ein Theil der Geistlichkeit, welche den Beweis liefern wollte, daß sie einen Theil der Bevölkerung für sich habe, und Mitglieder der einzelnen Dombau-Vereine, welche den Bischof von Trier, dessen Sprengel bisher nur sehr dürftig zum Bau beigetragen hatte, für dieses gute Werk interessiren wollte. Irgend notable Leute hatten sich dem Zuge nicht angeschlossen, dagegen aber waren viele Hunderte von Fackeln an solche vertheilt, die zu arm an Geld sind, sich solche zu verschaffen, desto reicher aber an Glauben. In Bonn und Aachen wiederholte sich dieselbe Scene in kleinerem Maßstabe. Bei den vielen Niederlagen, welche die Ultramontanen von allen Seiten erhalten, kann man ihnen den Trost wohl gönnen, welchen sie sich selbst mit öffentlichen Aufzügen bereitet haben. Wer aber daraus den Schluß ziehen wollte, daß sie in den gebildeten Klassen großen Einfluß hätten, wurde sehr irren. Diese verhalten sich übrigens immer noch passiv und lassen bis auf Weiteres gewähren; vorläufig wird der Landtag wohl auch die Kirchenwirren zur Sprache bringen; der Graf Fürstenberg-Stammheim war ein steter Begleiter Arnoldi's.

Köln, 25. Januar. (Köln. Z.) Im Januar sind (vom 21. Dec. bis 21. Jan.) bei dem Dombauverein 1620 Thlr. eingegangen, so daß die Gesammt-Einnahme bis zu diesem Tage 116,359 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. betrug, und gegenwärtig 31,601 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. disponibel sind.

Deutschland.

†* Dresden, 27. Januar. — Ronge's Sendschrift „an meine Glaubensgenossen und Mitbürger" wird hier mit derselben Aufmerksamkeit und lebhaften Theilnahme verfolgt, welche man bisher allen Schritten zu Erreichung des hohen Zweckes, den sich der muthige Kämpfer vorgesetzt, geschenkt hat. Wofür Ronge jetzt mit allem Eifer und aller Aufopferung arbeitet, das beabsichtigten bereits vor 14 Jahren hier 127 Katholiken, die es aber, man weiß nicht aus welchen Gründen, damals beim Wollen bewenden ließen. Sie forderten als erste Bedingung zur Befreiung ihrer Kirche Unabhängigkeit von Rom, und kündigten somit dem „Stellvertreter des unbeflekten Lammes" den Gehorsam auf. Sie drangen auf Abschaffung der Ohrenbeichte, Aufhebung des Cölibats, auf Erlaubniß zu Wiederverheirathung des nach katholischen Grundsätzen auf Lebenszeit geschiedenen Ehegatten, Abschaffung des alltägigen Gottesdienstes, überflüssiger Feiertage, Gleichzähligkeit mit den protestantischen Feiertagen, Entlassung der kostspieligen Kirchensänger (Kastraten). Dies wurde weiter ausgeführt in den damals erschienenen „Grundzügen zu Constituirung einer rein (katholischen) christlichen Kirche, deren Verfasser angeblich ein protestantischer Geistlicher war. Die stellten ebenfalls die Lossagung vom römischen Papst als unbedingt nothwendig dar, erklärten das Cölibat aufgehoben, schafften den Rosenkranz, Fasten, Selbstkasteien, Kloster- und Einsiedelleben, Anbetung der Heiligen, Ohrenbeichte, Glauben an's Fegefeuer ab, und setzen das Abendmahl zum Genusse in beiderlei Gestalt für die Gemeinde ein. Zu Besorgung der religiösen kirchlichen Angelegenheiten sollten von den Gemeinden Geistliche gewählt werden, diese in Parochien unter Bischöfe eingetheilt, welche letztere unter dem Erzbischofe, als höchster geistlicher Macht, die nur dem Staatsoberhaupte und den Landesgesetzen unterworfen sein sollte, jedoch zu Berathung ein Collegium neben sich haben müßte, stehen sollten; in den Gemeinden wollte man Presbyterialverfassung einführen. Diese „Grundzüge" sind jetzt in neuer Auflage erschienen und haben neben den Ronge'schen Schriften die damals „abfälligen" Katholiken aus ihrer Unthätigkeit emporgerissen. Auch unter den evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen herrscht rege Bewegung und eine Anzahl derselben in Leipzig hat ein Sendschreiben an das Ministerium des Cultus um Verleihung einer freieren Verfassung für ihre Kirche gerichtet, dem zahlreiche Unterschriften nicht fehlen werden. Namentlich wird darin für die Gemeinde beansprucht: positivere Betheiligung an der Wahl ihrer Geistlichen, größere Selstständigkeit in Verwaltung des Kirchenvermögens, berechtigte Mitwirkung bei Anordnung der liturgischen und dogmatischen Angelegenheiten. Dazu werden dienlich sein Presbyterien, Diözesansynoden, endlich allgemeine Landessynoden mit vollständigster Oeffentlichkeit. — Die Wahl derjenigen Männer, welche bei diesjährigem Landtage an die Stelle der ausscheidenden, als Abgeordnete eintreten sollen, findet jetzt in den verschiedenen Wahlbezirken statt. Es sind für die erste Ständekammer 3 Ernennungen, für die 2te 28 Wahlen vorzunehmen, und dies größtentheils in Gemäßheit der Landtagtsordnung, sodann wegen Todes einiger und Uebertritt in den Staatsdienst anderer Mitglieder. Die Deputationen beider Kammern, welche die von der Re-

gierung vorgelegten Gesetzentwürfe zu begutachten und zur Vorlage an die nächste Ständeversammlung zu bearbeiten haben, beginnen mit heute ihre Arbeiten. Gegenstände jener Gesetzentwürfe sind vornehmlich: die Landtagsordnung, die Gewerbesteuer, Regulirung der Maaße und Gewichte, und die Wechselordnung. Außerdem gaben jetzige Ereignisse reichen und wichtigen Stoff zu ernsten Berathungen bei künftigem Landtage. Wir rechnen u. A. dahin die Angelegenheiten der katholischen Kirche zu Annaberg, die Petition der evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen, Preß- und Censurverhältnisse, denen durch die am vorigen Landtage berathenen und in Wirksamkeit gesetzten Vorschriften eben nicht viel geholfen worden ist. — Ein schreckliches Unglück trug sich in vergangener Woche in Neugersdorf zu. Es hatten sich auf einem der dortigen, zugefrorenen Teiche 17 Kinder zum Spiele versammelt, als plötzlich die Eisdecke brach und sie sämmtlich in die nicht unbedeutende Tiefe desselben stürzten. Einem zu ihrer Rettung herbeieilenden Bauer gelang es nur drei Kinder lebend dem tückischen Elemente zu entreißen; er selbst kam bei dem letzten Rettungsversuche ums Leben. Die anderen 14 Kinder wurden todt aus dem Wasser gebracht und am Montage, den 20sten, zusammen begraben. Die neulich gemeldete Anlegung des Dresden-Prager Eisenbahnhofes bestätigt sich in der angegebenen Weise. Von diesem aus wird durch die Seevorstadt eine nach der See- und Schloßgasse geradehin führende Straße durchbrochen werden. Die Regierung hat den Bau der Bahn auf Staatskosten übernommen und soll sie binnen 4 Jahren hergestellt sein.

Leipzig, 20. Januar. (Elbf. Z.) Die zweite Auflage der Gildemeister-Sybelschen Schrift über den heiligen Rock, die hier so eben ausgegeben ist, enthält in einem auch besonders gedruckten Nachtrage mehrere beachtenswerthe Notizen. Man hat sich darüber beklagt, daß in derselben der Verfasser des bekannten Trierer Buches als ein literarischer Betrüger behandelt sei: der Nachtrag bringt eine neue Thatsache, welche zur Entscheidung über diesen Punkt wichtig ist. Bekanntlich führte 1630 der Kurfürst Philipp Christoph mit seinem Kapitel einen Streit über eine in seinem Besitz befindliche Partikel des ungenähten Rockes, deren Aechtheit von dem Kapitel bestritten wurde, vornämlich, um dadurch die Ehre des Trierer Rockes aufrecht zu erhalten. Von dem Prozesse hatte Hr. Marx nach den ungedruckten Akten im Provinzial-Archiv in Koblenz Bericht erstattet, aber er hatte sich, wohl in der Meinung, als werde der Zugang zu dem Archiv Anderen verschlossen sein, erlaubt, die Sache so darzustellen, als sei bei der Entscheidung der Streitfrage in Rom der Kurfürst unterlegen und die Partikel für unächt erklärt worden. Die beiden Professoren weisen jetzt aus den nämlichen Akten und durch Abdruck des päpstlichen Urtheils unzweifelhaft nach, daß der Ausgang der Sache ein ganz anderer gewesen und daß auch die Partikel des Kurfürsten in Rom für echt erklärt ist, ein Resultat, eben so interessant zur Beurtheilung der ganzen Frage, als auch insbesondere zur Würdigung der Taktik der Rockadvokaten.

Leipzig, 28. Januar. — Dr. Prutz erklärt in der Deutschen Allg. Zeit., daß ihm am 26sten d. in Halle von dem Inquisitoriat des Stadtgerichts eröffnet worden sei, daß er der Majestätsbeleidigung angeklagt worden.

ƨ Frankfurt a. M., 25. Januar. — Mit dem Fortschreiten der Adreß-Debatten in der französischen Deputirtenkammer steigen die Besorgnisse wegen einer bevorstehenden Kabinets-Krisis. Namentlich legt man Dupin's Rede gegen das Ministerium Soult-Guizot eine tiefe Bedeutung bei, weniger jedoch wegen ihres schlagenden Inhalts, als wegen der persönlichen Stellung des Redners. Dupin nämlich ist bekanntlich der Rechts-Consulent Ludwig-Philipp's in allen Familien-Angelegenheiten; seiner entschiedenen Opposition gegen jenes Ministerium unterstellt man daher die mindestens stillschweigende Gutheißung des Königs und zieht daraus den Schluß, daß er selbst seiner überdrüßig sei, es für verbraucht erachte. Die den unwandelbaren Gedanken dabei leitenden Motive liegen so ziemlich auf flacher Hand. Die beiden Hauptrichtungen dieses Gedankens sind: im Innern möglichste Förderung der dynastischen Interessen; im Aeußern Erhaltung des Friedens. So lange Ludwig Philipp lebt ist kein Ministerium denkbar, das eine selbstständige, vom Monarchen unabhängige äußere Politik verfolge: Ludwig Philipp, wenn schon der verfassungsmäßig beschränkteste Monarch in Europa, leitet diese Politik mit selbstherrlicher Machtfülle, die um so unwiderstehlicher, da sich vielmehr durch geistige, als durch materielle Ueberlegenheit Geltung zu verschaffen weiß. Allein für die Förderung der dynostischen Interessen ist das jetzige Tuilerien-Kabinet vollkommen unbrauchbar geworden, weil es in hohem Grade unvolksthümlich ist, jene Interessen, zumal die materiellen es nicht weniger sind, sohin es mit einem aus andern Männern gebildeten Kabinete versucht werden muß, die im ersten Stadium ihres Amtsantritts sich schon um deswillen einiger Popularität zu erfreuen haben dürften, weil sie die Gegner der durch sie ersetzten Minister waren. Ist diese Ansicht die richtige, wie sie es unsers Dafürhaltens ist, so ist der Rücktritt des Ministeriums Soult-Guizot, glaubte immerhin Europa in dessen Ernennung zur Zeit eine Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Weltfriedens zu gewahren, jetzt lediglich eine Familien-Angelegenheit, deren Regulirung, in welcher Weise sie auch erfolgen möge, keinerlei Einfluß auf die internationale Politik Frankreichs äußern wird. Von diesem Gesichtspunkte aus die sog. Kabinets-Krisis betrachtet, gewahrt man allerdings im Ministerium Thiers als unumgänglich um jene Angelegenheit nach dem Wunsche des königl. Familienhauptes zu ordnen, was ein Ministerium Molé als das muthmaßlich zunächst bevorstehende wohl nicht vermöchte; dasselbe würde daher nur ein transitorisches sein, dem man keine Langlebigkeit, ohne zu irren, prognosticiren darf. Allein wer möchte jetzt noch glauben, daß es Hrn. Thiers Ernst war, als er vor etwa 5 Jahren Europa gegenüber eine zum Kampfe herausfordernde Stellung annahm? Man verglich diesen Staatsmann zur Zeit mit dem Zauber-Lehrling, der die Geister zwar heraufzubeschwören verstand, die Bannformel des Meisters aber vergessen hatte. Der Vergleich war insofern hinkend, als der Meister die Dämonen zu bannen sich selber vorbehalten hatte. Die Peripetie des ganzen Zauberspiels aber lief auf das Embastillement von Paris hinaus; und wir bezweifeln kaum, daß dieser Ausgang zwischen Meister und Lehrling von vornherein verabredet war. Welches Zauberspiel uns der gewandte Maschinist demnächst vorführen wird, ist schwer zu errathen; allein im Voraus sind wir überzeugt, daß eine höhere Hand ihn dabei leiten, daß er nur der Vollstrecker des unwandelbaren Gedankens sein wird, und wohin dieser Gedanke gerichtet, ist allzu offenkundig, um daß, so lange derselbe waltet, irgend eine Minister-Krisis in Frankreich in dessen internationale Politik irgend eine neue Phase hervorrufen sollte.

Vom Main, 23. Januar. (Düss. Z.) Auf Privatwegen uns zugegangene Nachrichten aus Rußland enthalten über die dortigen Zustände Andeutungen, die keineswegs geeignet sind, die unlängst durch öffentliche Blätter verbreiteten Mystificationen aufzuklären. Es herrscht daselbst, ihnen zu glauben, durchgehends eine trübe Stimmung; was solche aber veranlaßt, wird mit Stillschweigen übergangen. — Ein der Parteilichkeit unverdächtiges Privatschreiben aus der Schweiz äußert die dringendsten Besorgnisse wegen abermaliger und nahe bevorstehender Schilderhebung im Canton Luzern. Bereits, wird gemeldet, hätten die jetzigen Gewalthaber Truppen gegen die Aufständischen ausgesandt, um ihr Beginnen gleich im Keime zu ersticken. Auch in St. Gallen soll die Bischofs-Einsetzung alles aufgeregt haben; das Landvolk ist in Unruhe und offen spricht man von einem Handstreiche bis zum 1. Februar. Die Stadt ist deshalb nicht ohne bange Besorgniß.

Karlsruhe, 24. Januar. (Bad. Bl.) — 136te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Es übergiebt Welcker seinen Bericht über Heckers Motion, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend. In derselben Sitzung ergreift Staatsminister v. Dusch das Wort und erklärt, daß er die Gelegenheit benutzen wolle, Einiges über die Fragen zu äußern, welche der Abgeordnete Welcker in Bezug auf die Wiener Beschlüsse gestellt habe. Die Regierung erkenne ein Recht der Interpellation nicht an und habe keine Rechenschaft zu geben über die Wahrung der Rechte der Krone, so lange die Verfassung nicht verletzt sei. Sie sei nicht einmal berechtigt, über jene Beschlüsse Auskunft zu geben, da sie gemeinschaftliche Verabredungen der deutschen Bundesstaaten betreffen. Abgesehen davon sei schon im J. 1837 von dem verstorbenen Minister Winter und von dem Finanzminister von Böckh die Erklärung gegeben worden, daß die Verfassung durch jene Beschlüsse nicht verletzt worden sei; die Verfassung bestehe noch unangetastet und werde immer so gehandhabt werden, wie es nach richtiger Auslegung der öffentlichen Bundesgesetze vor dem Gewissen und vor unparteiischen Richtern gerechtfertigt werden könne. Staatsminister v. Böckh schließt sich dieser Erklärung mit dem Bemerken an, daß die Regierung nicht weiter in die Sache eingehen könne, ohne wortbrüchig zu werden. Er wiederholt, daß in den Wiener Conferenzbeschlüssen Nichts liege, was der Verfassung widerspreche. So lange man keine Verfassungsverletzung nachweise, habe man kein Recht, in diese Erklärung Mißtrauen zu setzen. Welcker erklärt sich zuerst gegen die Aeußerung, daß die Abgeordneten kein Recht zu Interpellationen hätten; den Ministern stehe es jedoch frei, zu antworten oder nicht. Bezüglich auf die Sache fragt er, ob die Minister die Wiener Beschlüsse für verbindend in Beziehung auf die Landesverwaltung halten. Die Herren Minister antworteten nicht. Welcker sieht hier den Fall, daß keine Antwort auch eine Antwort sei. Er verlange nicht, daß die Minister wortbrüchig werden sollen, frage aber nur, ob sie über einen geheimen Vertrag, zum Beispiel zur Mediatisirung des Fürsten, der von der Kammer zur Sprache gebracht werde und eine Anklage zur Folge habe, damit jede Auskunft ablehnen könnten, daß sie sagten, sie könnten gegen die fremde Regierung, mit der sie den Vertrag geschlossen, ihr Wort nicht brechen, oder ob die Erklärung genüge, daß der Vertrag noch nicht vollzogen sei. Der Redner verweist auf sein Werk, worin der Widerspruch vieler Bestimmungen der Beschlüsse mit der Verfassung nachgewiesen sei. Uebrigens sei es seine Absicht, sich in dieser wichtigen Sache lediglich auf den badischen Verfassungszustand zu beschränken; in Beziehung auf die allgemein deutschen Zustände berufe er sich auf das öffentliche Gewissen der Nation, Fürsten und Minister mit inbegriffen. Seinen Antrag, mit Beschränkung auf Baden, werde er in einer der nächsten Sitzungen begründen. v. Böckh. Wenn ein Minister sich in einen hochverrätherischen Vertrag eingelassen habe, so werde er sich auf eine Interpellation eines Abgeordneten nicht bewegen lassen, das Geheimniß zu brechen. Allein, Gott sei Dank, dieser Fall liegt nicht vor und werde nicht vorliegen. Man werde zu Badens Regenten das Vertrauen haben, daß sie keine Minister wählen, welche sich des Hochverraths schuldig machen. Welcker. Der Name des Regenten gehört nicht in die Discussion. Hiermit wird dieser Gegenstand für jetzt verlassen und es folgt eine geheime Sitzung.

München, 23. Januar. (L. Z.) Die Erwählung des Dompropstes Diepenbrock zu Regensburg zum Fürstbischof von Breslau hat hier einen sehr angenehmen Eindruck hervorgebracht. Nicht blos, daß man sich darüber freut, daß innerhalb einer kurzen Zeit nun schon der zweite bayerische Priester eine so hochwichtige Mission erhält, sondern man vertraut auch zuversichtlich, Diepenbrock werde in Breslau dieselben günstigen Ergebnisse zu erzielen wissen, zu welchen Hrn. v. Geissel's Wirken in Köln geführt hat, da er sich eines längst begründeten Rufs der höchsten Befähigung und Tüchtigkeit erfreut.

München, 23. Januar. — (Würzb. Ztg.) Die „Sion" richtet in einer ihrer letzten Blätter von der Gründung eines Tugendbundes der Jungfrauen in der Pfarrei Ampfing, welcher sich in Folge der dort gehaltenen Mission der hochw. P. P. Redemptoristen seit letzten Allerheiligen gebildet.

Hannover, 24. Januar. (H. C.) Der General-Major Frhr. v. Baring, der Held von der hage-sainte, hat seine Dimission als Commandant der Haupt- und Residenzstadt eingereicht.

Hannover, 25. Jan. (D. A. Z.) Der König soll über das willkührlich eigenmächtige Verfahren des Bischofs von Hildesheim in der mehrerwähnten Katechismus-Angelegenheit entrüstet sein und dies ist Grund genug, daß die Regierung sich zu ernstem Einschreiten aufgefordert findet. So hat denn dieselbe, wie glaubhaft verlautet, dem Bischof anbefohlen, seinen Katechismus ohne Verzug zurückzunehmen. Der Bischof aber, auf die Armee da draußen bauend, scheint das Geschick eines Droste-Vischering beneidenswerth zu finden; er will seinen Katechismus nicht zurücknehmen, sich aber der Gewalt fügen. Nun, heißt es, habe man ihn auf diese Erklärung aufgefordert, sich in die Residenz zu begeben.

Dortmund, 22. Januar. (Elbf. Z.) Auch hier hat die Gründung einer christlich-apostolisch-katholischen Kirchengemeinde zu Schneidemühl große Theilnahme erregt und nicht wenig warme Herzen gefunden, indem derselben mittelst einer Adresse eine Beisteuer von vorläufig 100 Thlrn. heute übersandt worden ist.

Oesterreich.

Wien, 20. Janr. (S. M.) Man spricht davon, daß die russische Gesandtschaft am hiesigen Hofe, welche früher von Herrn von Tatischeff auch mit vielem äußeren Glanze versehen wurde, neuerdings wieder mit einem Botschafter bekleidet werden soll.

† Wien, 28. Janr. — Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Coburg 2c. ist noch immer nicht gänzlich außer Gefahr, obwohl seine Krankheit einen mildern Verlauf angenommen hat. — Vor einigen Tagen wurde hier ein junger Mann über dem wiederholten Versuche, sich in die kaiserl. Loge im Burgtheater zu drängen, und sich der Kaiserfamilie vorzustellen, verhaftet. So viel bis jetzt erhoben, ist derselbe geisteskrank, und mit der fixen Idee behaftet, ein bis jetzt ungekanntes Mitglied der Kaiserfamilie zu sein. — Berichte aus Görz betrauern einstimmig einen den Armen dieser Stadt dadurch drohenden großen Verlust, daß die daselbst noch residirenden Zweige der bourbonschen Königsfamilie ältern Stammes beschlossen haben, im künftigen Mai nach Frohsdorf bei Wiener Neustadt zu übersiedeln, um dort ihren beständigen Aufenthalt zu nehmen. Nicht aber nur die Armen, die bei jeder Gelegenheit reichlich bedacht wurden, verlieren ihre Zuflüsse, sondern der Stadt Görz überhaupt eutgeht dadurch ein Geldumlauf von 200,000 Fl.

Triest, 19. Janr. (A. Z.) In Wien ist die Gründung einer Actiengesellschaft zu Handelsunternehmungen nach Ostindien beschlossen worden. Die ersten Bankierhäuser der Hauptstadt haben sich mit bedeutenden Summen betheiligt, und auch in Triest, wo ein Hauptbureau errichtet werden soll, findet dies zeitgemäße Unternehmen den größten Anklang. Ich höre indeß, daß man die Bildung einiger Comptoirs auf verschiedenen ostindischen Märkten beabsichtige.

Russisches Reich.

† Warschau, 26. Januar. — In Betreff solcher im Königreich Polen sich aufhaltenden Ausländer, die

keinen in Warschau residirenden Konsul haben, und die nach Ablauf ihres Passes verschiedener Umstände halber nicht im Stande sind, von ihrer Regierung einen neuen Paß, behufs ihres ferneren Aufenthalts im Königreiche, zu erlangen, ist auf Antrag des Fürsten Statthalters der im vergangenen Jahre für das russische Reich gegebene kaiserl. Ukas in Anwendung gebracht worden, so daß es von nun an oben näher bezeichneten Ausländern freisteht, bei den hiesigen Behörden um Erlaubniß nachzusuchen, ihren Aufenthalt im Königreiche nach Belieben zu verlängern, sofern kein anderer wichtiger Grund vorhanden ist, dieselben aus dem Königreiche zu entfernen. Der Verwaltungsrath des Königreichs verfügte daher auf an ihn ergangene höhere Aufforderung, in dieser Hinsicht, daß solchen Ausländern auf ihr Ansuchen, sofern sie in Warschau sich aufhalten, von dem Warschauer Ober-Polizeimeister, sofern sie sich in einem Gubernium befinden, von dem betreffenden Civil-Gouverneur die Erlaubniß nach Ablauf ihres Passes noch ferner am Orte zu verweilen, jedoch höchstens nur auf 1 Jahr, ertheilt werden soll. Nach Verlauf dieser Zeit muß die Erlaubniß wieder erneuert werden.

Frankreich.

Paris, 23. Januar. — Nach Carne's Vorschlag sollte die Kammer in der Adresse zu dem König sagen: „Sire! Unsere Session ging vor wenigen Monaten zu Ende in Mitte von Complicationen, welche ein voraussehendes und festes Verhalten hätte vermeiden oder auf befriedigendere Weise zu einer Lösung führen können; indem wir unsere Arbeiten in Mitte einer tiefen Ruhe wieder aufnehmen, wünschen wir uns gerne Glück zu dem glänzenden Erfolg unserer Waffen und zur raschen Wiederherstellung des Friedens." Also das Amendement, die Karte, auf welche die Coalition ihr Spiel gesetzt hat, giebt zu, daß Verwickelungen drohten, die ernsthafte Folgen haben, d. h. in einen Krieg mit England ausgehen konnten; — daß diese Krisis glücklich überstanden und die Gefahr, welche dem Frieden drohte, abgewendet ist; es hebt den Contrast hervor zwischen der Unruhe vor sechs Monat und der Ruhe im Januar 1845; — es enthält somit im Grunde eine Gutheißung der ministeriellen Politik; — nur über Mangel an Voraussicht und Festigkeit wird geklagt; nur die Art, wie man zu erfreulichen Resultaten gelangt ist, wird getadelt; an dieser Klippe sollte das Ministerium vom 29. October scheitern. (Vgl. den Corresp.-Art.)

Man spricht hier von einem Amendement der HH. Marc-Girardin und Dufaure, in welchem ein starker Tadel des Kabinets enthalten sein soll. Dieses Amendement ist, wie man versichert, in einer Versammlung berathen und angenommen worden, welcher Thiers, Dufaure, Billault, Dupin, Duvergier de Hauranne und Odilon-Barrot beiwohnten. — Die Zahl der gegenwärtig in Paris anwesenden Deputirten beträgt 434. — Man versichert allgemein, Viktor Hugo sei nunmehr zur Pairswürde erhoben worden.

(Voss. Z.) Man erwartet heute oder morgen eine Rede von Berryer, da die Legitimisten bis jetzt nur durch einen Redner zweiten Ranges, Herrn Béchard, an der an der Diskussion Theil genommen. Es ist hier in den Salons bekannt, daß die Legitimisten die Fortdauer des Ministeriums Guizot nicht ungern sehn, weil sie urtheilen, dessen unbeliebter Name, nütze die jetzige Dynastie ab. Louis Philipp kennt diese Ansicht sehr wohl und deßhalb wird unter der Hand an dem Sturze Guizots gearbeitet, wenn der König ihn auch offiziell noch zu halten scheint. Dieselbe Taktik ist hier schon oft dagewesen und im Conferenzsaale der Deputirtenkammer längst bekannt.

Herr Pritchard wird auf den Schifferinseln Pola bewohnen, das mit Mauna und Oyalava eine der Hauptinseln jenes Archipels ist. Er wird dort die Stelle eines Oberhauptes der Missionen in dem australischen Polynesien bekleiden, und seine religiöse Autorität sich sonach auch über den ganzen Archipel von Otahaiti ausdehnen, welcher bekanntlich die Inselgruppe der Gesellschafts- und Georgsinseln umfaßt. Die englische Regierung hat außerdem Herrn Pritchard zum englischen Consul zu Pola ernannt, aber in dieser Eigenschaft dehnt sich seine Autorität nur über den Archipel der Schifferinseln, von den Freundschaftsinseln bis zur Bai des Massacre, also nicht bis Otahaiti, ans. Wenn die französische Presse daran Anstoß nimmt, so hat sie dazu sicherlich wenig Grund; denn allen Anklagen gegen Hrn. Pritchard fehlen noch immer die Beweise, und die englische Regierung konnte daher ihm eben so gut Beförderung zuerkennen, als die französische, trotz des Eingeständnisses des zu raschen und harten Verfahrens des Herrn d'Aubigny gegen Hrn. Pritchard, Jenen zu Otahaiti lassen konnte.

⁂ Paris, 24. Januar. — Die wichtigste Tagesneuigkeit ist der Sieg des Ministeriums. Die Deputirtenkammer schritt gestern, nachdem der Minister des Innern, Herr Duchatel, dem Herrn Billault geantwortet hatte, zur Abstimmung über das Carne'sche Amendement, nach welchem erklärt werden sollte, daß das Verfahren des Ministeriums weder vorsehend, noch entschlossen genug gewesen sei. Für das Amendement stimmten 197 Mitglieder, gegen das Amendement 225; ministerielle Majorität 28 Stimmen. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Debatte über den Adresse-Entwurf fortgesetzt. Herr v. Beaumont stellte ein Amendement, nach welchem erklärt werden solle, daß die Unterhandlungen mit Marokko nicht so geschickt, wie der Krieg mit diesem Lande, geleitet worden seien. Marschall Bugeaud ergriff das Wort; er hätte gewünscht, daß die Regierung nicht etwa pecuniaire Garantien, aber doch Garantien gegen eine Rückkehr Abd-el-Kaders verlangt hätte; er erkenne jedoch an, daß die Regierung vielleicht nicht anders habe handeln können, als sie gethan; Abd-el-Kader sei ein Mann von Genie, welcher gegen die Franzosen Krieg führen werde, so lange er nur einen Mann zu commandiren habe. Marschall Bugeaud bemerkte, es sei materiell unmöglich gewesen, bis Fez vorzudringen; denn die französischen Soldaten würden eine Hitze von 45 Graden im Schatten und von 61 in der Sonne nicht haben ertragen können. Der Herzog vom Isly gab sodann Explicationen über seine Ansichten in Betreff der Colonisation Algeriens; diese müsse rein militairisch sein; dazu wären 100,000 Mann erforderlich. Um 4 1/2 Uhr war Herr Marc Girardin auf der Rednerbühne. Die Haltung der Journale ist eine eigenthümliche, durch die Umstände bedingte. Die ministeriellen Blätter sprechen mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit von dem errungenen Siege, indem sie wohl die Gefahr nicht verkennen, in welcher das Ministerium noch immer steht, und durch ihr Triumphgeschrei nicht den Muth der Gegner anfeuern wollen. Gestehen muß man sich, daß eine Majorität von 28 Stimmen bei einer Anzahl von 422 Stimmen kein großer Triumph ist. Andererseits sind aber auch die oppositionellen Blätter durch den Erfolg der vereinigten Bemühungen sämmtlicher Gegner des Ministeriums wie verblüfft. Sie haben einen andern Ausgang erwartet. Der Constitutionnel sagt zwar, daß man aus der geringen Majorität ersehen könne, das Ministerium wanke, allein die Haltung des Blattes ist keinesweges zuversichtlich. Der Courrier français sagt geradezu: „es ist alles vorüber, wir glauben an eine ewige Dauer des Ministeriums vom 29sten October, nachdem es drei so wichtige Fragen: Marokko, Taiti und das Durchsuchungsrecht gegen sich gehabt hat." Bei der Abstimmung war die absolute Majorität 212; es dürften sich mithin nur 15 Stimmen mehr gegen die Minister erklären, und sie waren gestürzt! Der National spricht namentlich die Ansicht aus, daß bei künftigen, nicht so offen tadelnden Amendements, als das des Herrn Carne, sich noch manche Deputirte von den Ministern abwenden würden. Allein andererseits ist der Hauptsturm abgeschlagen und die Deputirten werden nicht das Ministerium wegen geringeren Gegenständen fallen lassen, nachdem sie es in der Hauptsache gehalten haben. Hierauf gründet sich die Hoffnung des Referenten, daß das Ministerium vom 29. Oct. wenigstens für diesmal siegen werde. — Lord Brougham ist von seinen Besitzungen in Süd-Frankreich und Graf Jarnac von London hier angekommen. Der unfreiwillige Veranlasser der Feuersbrunst, welche die Orgel in der Eustachuskirche verzehrte, ist heut vom Zuchtpolizeigericht von der gegen ihn eingeleiteten Klage freigesprochen worden.

Schweiz.

Luzern, 20. Januar. — Herr Dr. J. U. Casimir Pfyffer hat zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags seine Vaterstadt verlassen, und dem Vernehmen nach am neuen Haus vorbei den Weg nach Bern eingeschlagen.

Luzern, 22. Januar. (Z. Z.) Letzter Tage wurde der Gerichtspräsident Rüegger von Büren eingezogen und hieher gebracht. Gestern erhielt Buchhändler Jenni, nach 45tägigem Verhafte, seine Entlassung, als in der Aufruhrgeschichte nicht betheiligt. Seit fünf Wochen wurde er nicht mehr verhört und vorher ein einziges Mal. Hrn. Jenni wird zugemuthet, daß er seine Kost mit circa 40 bis 50 Frs. bezahlen soll, dessen er sich aber weigerr. — Die Mnsterungen des Landsturms gehen in den Gemeinden vor sich. An vielen Orten wird die Sache wie ein Fastnachtsaufzug betrachtet. Der Eine kommt mit einem Hammer, der Andere mit einer Schusterahle, sogar ein Flaschenzug kam zum Vorschein.

Zürich, 24. Jan. Die „Neue Züricher Zeitung" veröffentlicht heute: 1) das vom 22. Jan. datirte, sehr ausführliche Kreisschreiben des Vorortes Zürich an sämmtliche eidgenössische Stände für Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung auf den nächsten 24. Febr., zur Lösung der durch die Jesuiten-Berufung nach Luzern über die Schweiz gebrachten Wirren; 2) eine Kundmachung des Regierungsrathes von Zürich an die Bürger des Kantons Zürich, enthaltend eine Darlegung der Gründe, welche den Vorort zu den (bereits mitgetheilten) Beschlüssen veranlaßten, die er bei der demnächstigen außerordentlichen Tagsatzung zur Herstellung der Ruhe, des Friedens und der Ordnung in der Eidgenossenschaft beantragen wird; 3) an die Bürger des Züricher Kantons gerichtete Einladung zu einer Volksversammlung „auf Sontag den 26. Jan. in Unterstraß"; es soll eine Petition an die Kantonalregierung für Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz entworfen werden; es heißt in dieser „Einladung" u. a.: „Einer fremden Gewalt zu blindem Gehorsam verpflichtet, dürfen die Jesuiten kein Vaterland haben, dürfen sie also auch nicht Schweizer sein. Einer Verfassung unterworfen, die alle Macht in die Hände eines Einzigen legt, müssen sie geschworne Feinde der republikanischen Staatsform sein. Eine Sittenlehre verkündend, die für jedes Verbrechen eine Rechtfertigung findet, müssen sie alle Zucht und Ordnung untergraben. Ins Leben gerufen endlich, um einen ewigen Krieg mit dem Protestantismus zu führen, müssen sie überall, wo sie hausen, die Quelle erbitterten Haders zwischen Katholiken und Protestanten werden. Mitbürger! Wir wollen Entfernung der Jesuiten aus dem Vaterlande und nichts Anderes. Wenn wir uns für Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz aussprechen, so beabsichtigen wir deßwegen nicht, wie die Freunde der Jesuiren uns unterschieben möchten, die kath. Religion zu verletzen, so wenig als der Papst die kath. Religion verletzen wollte, als er den Jesuitenorden aufhob. Wenn wir uns für Ausweisung der Jesuiten aussprechen, so geschieht es auch nicht, wie die Freunde der Jesuiten uns unterschieben möchten, um den konfessionellen Haß anzufachen, sondern im Gegentheile, um ihn in seiner Wurzel, dem Jesuitismus, zu zerstören. Wenn aber die Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten beschließt, so haben die Kantone, in denen sich Jesuiten finden, diesem Beschlusse Folge zu leisten, und thäten sie es nicht, so würden nicht Die den Bürgerkrieg beginnen, die den Beschluß der höchsten Bundesbehörde zu vollziehen hätten, sondern Die, die sich ihm widersetzten. Wir wollen aber Entfernung der Jesuiten auf dem gesetzlichen Wege.

Italien.

Rom, 14. Janr. (A. Z.) Am 12ten d. starb hier der Cardinal Diakonus Nicolaus Grimaldi, nach langwährenden Leiden. — Auch hier hat die Censur von ihrer Strenge nachgelassen; mehrere sonst verbotene franz. Zeitungen als Presse, Globe und Compilateur dürfen seit Anfang dieses Jahres wieder durch die Post bezogen werden.

Messina, 11. Janr. — Nach anhaltend schönem und warmem Wetter, spürten wir am 31. December Mittag und Abend zwei lange Erdstöße, von denen der erste ziemlich lange dauerte. — Die Hinrichtung eines Mörders erregte hier letzthin einige Sensation. Der Mord wurde schon vor einem Jahre an einer Hebamme verübt, und da der König erst seit kurzem die Todesstrafe wieder aufkommen ließ, so nennt man diese Hinrichtung eine Folge der Langsamkeit der sicilischen Gerichtspflege. — In so tiefem Frieden ruht gegenwärtig das Königreich beider Sicilien, daß der König sich entschlossen hat durch Beschränkung des Militairs eine Ersparniß von etwa 400,000 Dukati jährlich zu machen.

Osmanisches Reich.

† Konstantinopel, 15. Janr. — Gestern begab sich der königl. preuß. Gesandte bei der Pforte Hr. v. Le Coq in Begleitung seiner sämmtlichen Beamten zum Großwesir, um demselben zwei Schreiben seines Souverains an den Sultan zu übergeben. Das eine davon enthält die Antwort auf die Zuschrift, welche der Sultan seiner Zeit an Se. Maj. den König gerichtet hatte, um ihm sein Vergnügen über das Mißlingen der gegen Höchstdenselben verübten Attentates auszudrücken, das andere ist eine Erwiederung auf das Notifikations-Schreiben über die Geburt des Prinzen Reschad. — Am 9ten d. hatten die Repräsentanten der fünf Großmächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, eine Conferenz bei dem englischen Botschafter, worin die syrischen Angelegenheiten den Gegenstand der Berathung bildeten. — Auch die Pforte widmet diesen Angelegenheiten fast ausschließlich ihre Aufmerksamkeit, die nebstbei vorzüglich nur durch neue polizeiliche Einrichtungen in Anspruch genommen wird.

Miscellen.

Posen, 26. Jannar. — In mehreren, selbst französischen und englischen Blättern ist neuerdings ein Prozeß besprochen worden, welcher über die Erbschaft der Frau Fürstin von Lowicz gegen Se. Majestät den Kaiser Nicolaus beim Kammergerichte zu Berlin von hier aus anhängig gemacht und schon entschieden sein soll. Diese Mittheilungen sind indeß nicht frei von Entstellungen und sie berichtigen wir hiermit aus zuverläßigen Quellen: Die Fürstin Lowicz, eine Tochter des Grafen Anton Grudzynski auf Siedlec in unserm Großherzogthume, starb als die Wittwe des Groß-Fürsten Constantin im Jahre 1831, ohne Kinder und Testament. Obschon der Groß-Fürst nächst mehrerem anderen Vermögen auch das Fürstenthum Lowicz, das Winter-Palais zu Petersburg und das Schloß Belvedere zu Warschau ihr kontrakt- und testamentlich übereignet hatte, ging der gesammte Nachlaß

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 26 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 31. Januar 1845.

(Fortsetzung.)

dennoch und ausschließlich in den Besitz Sr. Maj. des Kaisers von Rußland über, vorgeblich in Gemäßheit der k. Hausgesetze. Dem trat der Graf Grudzynski entgegen, er stellte die Behauptung auf, daß die Fürstin niemals ein Mitglied der k. Familie geworden, darum beanspruchte er mit seinen Kindern die ganze Erbschaft und gründete sich auf die damaligen Landesgesetze (Code Nap.) des Königreichs Polen, wo die Tochter gewohnt. Alle die Schritte, welche er des Endes wiederholt in Petersburg gethan, führten zu keinem Ergebnisse. Er, früherhin einer unserer güterreichsten Magnaten, gerieth zuletzt durch verschiedene unglückliche Verhältnisse in Schulden und starb vor 10 Jahren in den mißlichsten Vermögens-Umständen. Ueber seinen Nachlaß brach sogar der Conkurs aus und da liegt es denn, bei dessen nunmehriger Beendigung, klar vor, daß die Masse eine äußerst geringe und kaum nennenswerthe Dividende für die Gläubiger gewährt. So wäre nun den Grudzynski'schen Kindern die Beruhigung und Genugthung abgeschnitten — die Schulden ihres Vaters bezahlt zu sehen. Um indeß wenigstens das Ihrige nach besten Kräften zu thun, haben die Grudzynski'schen Erben, soweit sie in Preußen wohnen, einen Theil von ihren Lowiczschen Erbschafts-Rechten an den Beträchtlichsten der Conkurs-Gläubiger, welcher weit mehr als 250,000 Thaler verliert, neuerdings in Zahlungsstatt übereignet. Seit des Grafen Tode geschah nichts zur weitern Verfolgung der Sache. Es ist daher auch eine Klage wider Sr. Majestät den Kaiser von Rußland bis jetzt nicht angestellt, und vollends unbegründet ist es, daß der hiesige Justizkommissarius Moritz, welcher die Rechte des Erbschafts-Käufers wahrnimmt, für seine Person jene Anforderungen erworben hätte. (Pos. Z.)

⁂ Paris, 24. Jan. — In der Revue de Paris liest man folgenden Vorschlag, Annoncen mit Erfolg zu verbreiten. „Einige Speculanten sind auf die Idee gekommen, mit den Directoren der kleineren Theater einen Contract zu schließen, daß sie ihre Annoncen an die Theatergardine befestigen dürfen, so daß das Publikum in den oft langweiligen Zwischenacten sich mit Muße dieselben betrachten kann." Bekannt ist es, daß die Industriellen der großen Städte ihre Annoncen auf gewöhnlich dreieckigen Wagenkasten von früh Morgens bis spät Abends in den lebhaftesten Straßen umherfahren lassen.

Dem Eco del Commercio von Lima zufolge spürte man den 5. September dort zwei heftige Erdstöße, die indessen keinen Schaden anrichteten, obgleich der größte Theil der Einwohnerschaft in Furcht aus der Stadt geflohen war.

London, 23. Jan. Das Handels-Comite der Londoner City hat dem Erfinder des Pennypostsystems Rowland-Hill eine Anweisung auf 10,000 Pfund geschickt, mit dem Bemerken, daß sie sich für eine zukünftige Gelegenheit eine öffentlichere Darlegung der Resultate ihrer Bemühungen zu seinen Gunsten vorbehalte. So belohnten Engländer die Verdienste Ihrer großen Bürger um das Vaterland!

Kopenhagen. Die „Berlingsche Zeitung" liefert eine anziehende Beschreibung des gemeinschaftlichen Weihnachtsabendfestes, das, den Nationalsitten gemäß, die Officiere der dänischen, schwedischen und norwegischen Kriegsschiffe bei Gibraltar auf der königl. schwedischen Fregatte „Josephine" begangen, wozu auch englische Officiere geladen waren. Es wurden Tänze, lebende Tableaux, ein von eine Schweden für den Fall gedichtetes Lustspiel: Anneas in Karthago, aufgeführt (die weiblichen Rollen durch Männer in Verkleidung) und schöne Lieder voll warmer Vaterlandsliebe gesungen, alles in größer Fröhlichkeit uud Einigkeit.

(Woher kommt das Küssen?) Plinius sagt in seiner Naturgeschichte, Cato sei der Meinung, die ersten Küsse wären von älteren Verwandten den jüngeren weiblichen nur in der Absicht gegeben worden, um zu erfahren, ob die Weiber, Töchter, Nichten, auch nicht etwa Wein getrunken hätten.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

△ Breslau, 30. Janr. — Gestern Abend fand die dritte constituirende Versammlung der allgemeinen christlichen (deutschkatholischen) Kirchengemeinde statt. Nachdem Herr Johannes Ronge an die zahlreich Versammelten einige einleitende Worte, in denen er den Beistand Gottes für die folgende Besprechung erflehte, gerichtet, schritt die Gemeinde zur Erörterung der Ehe und zur Beantwortung der Frage, ob gemischte Ehen christlich und darum zulässig sein. Die Gemeinde entschied sich unbedenklich für das letztere und ordnete sich den Staatsgesetzen unter. Die Ehe selbst wurde als kein Sacrament anerkannt, soll aber stets durch kirchliche Weihe geheiligt werden. Als Sacramente wurden nur Taufe und Abendmahl anerkannt. Ferner verwarf die Gemeinde den Ablaß und die Wallfahrten, die Reliquien- und Heiligenverehrung; sie beschloß das Abendmahl unter beiderlei Gestalten und den Gottesdienst in christlichem Sinne zu feiern. Die äußere Form desselben ist nicht für alle Zeiten bindend, sondern soll nach den Anordnungen der Gemeinde bestimmt werden. Der Beitritt zur Gemeinde erfolgt ohne beschwerende Ceremonieen nur durch feierliche Erklärung. Am Schluß bestimmte die Gemeinde, sich nächsten Sonntag um 11 Uhr zur Abhaltung der folgenden Versammlung wieder zu vereinigen.

Erdmannsdorf, 18. Januar. — Heute kamen die von Sr. Majestät dem Könige von dem Grafen Hochberg auf Fürstenstein huldreichst zum Geschenk angenommenen 5 Stück Welse, 6 bis 7 Fuß lang, 12 Stück große Zwicken und 2 Schock große Goldschleien von der Herrschaft Wirschkowitz über Breslau auf der Eisenbahn bis Freiburg und von da auf 5 Wagen in Erdmannsdorf an und wurden in die Bassins im königlichen Park eingesetzt.

Von den in Haft zu Hermsdorf u. K. befindlichen Raubschützen aus Flinsberg, welche auf dem Hochgebirge einen gefährlichen Angriff begingen, hat sich der Urheber Männig in seiner Klause erhängt.

∘ Aus der Provinz, 28. Janr. — Die Schles. Zeit. enthielt in einer ihrer frühern Nummern einen Artikel über Gemeinsinn. Es sei mir erlaubt, noch einmal mit wenig Worten darauf zurück zu kommen, da ich ungeachtet jener Besprechung die Erfahrung gemacht habe, daß man noch gar häufig „Gemeinsinn" und „gemeinen Sinn" mit einander verwechselt, so wesentlich von einander verschieden beide sind. Beispiele erläutern am besten die Sache. Es ist Gemeinsinn, wenn Jemand für die Kommune ein Ehrenamt übernimmt und es mit Anstrengung aller seiner Kräfte, ja mit Zurücksetzung eigener Geschäfte so führt, daß das Beste der Gemeinde dadurch wahr gefördert wird; aber es ist „gemeiner Sinn" wenn die Kommune solchen Männern ihre Thätigkeit erschwert, sie in den besten Bestrebungen nicht unterstützt und zuletzt, um besser schlafen zu können, als unruhige Köpfe, mit Undank belohnt, entläßt; es ist eben so „gemeiner Sinn" wenn Jemand ein Ehrenamt für die Gemeinde übernimmt, aber nichts thut, durch seine Säumigkeit und Nachlässigkeit die Angelegenheiten so in Unordnung bringt, daß nur ein Herkules den von ihm hinterlassenen Augiasstall reinigen kann. Es ist „Gemeinsinn", wenn an Wahltagen der wichtigsten eigenen Geschäfte ungeachtet die Verpflichteten in der Wahlversammlung erscheinen, von dem Gedanken geleitet: das Beste der Kommune steht auf dem Spiele, oft hängt es nur von dem Mehr oder Weniger Einer Stimme ab; du mußt hin und deine Pflicht erfüllen, dein Recht üben, Aber „gemeiner Sinn" ist es, wenn Andere denken. Ich habe nicht Zeit, nicht Lust; es wird wohl gehen ohne mich, es werden wohl Andere da sein, wenn sie mich nur ganz ungeschoren ließen ꝛc. Es ist wahrer „Gemeinsinn", wenn Jemand bei Abgabe seiner Stimme behufs einer Wahl sorgfältig erwägt, ob der zu Wählende auch für das Geschäft, welches ihm übertragen werden soll, tauglich ist, dies rücksichtslos erwägt, und wenn's noth ist, nein sagt, auch wenn es seinen Hrn. Gevatter oder den Hrn. Schwayer betrifft, denn das Gemeinwohl steht ihm höher als Gevatter und Schwägerschaft. „Gemeiner Sinn" ist es dagegen, wenn wieder ein Anderer denkt; meinetwegen mag's werden, wer's will, mir ist's ganz gleich, ich dächte, wir wählten den, der hat noch gar kein Amt, er kann auch einmal Etwas machen. — „Gemeinsinn" ist's, wenn eine Stadtverordneten-Versammlung jeden, auch den geringsten Gegenstand sorgfältig, weil es das Bessre der Kommune gilt, erwägt; „gemeiner Sinn", wenn sie die Beschlüsse zu Dutzenden faßte, um nur fertig zu werden, oder, um sich eine Korrespondenz mit dem Magistrat oder der Regierung zu ersparen, fünf grade sein läßt und, was sie vor einigen Monaten schwarz genannt hat, nun weiß nennt. Der „Gemeinsinn" hat stets das Wohl und das Beste des Ganzen, der „gemeine Sinn" immer nur das eigene vor Augen. Der „Gemeinsinn" erfüllt, ohne sich durch das Ansehen der Personen irre leiten zu lassen, seine Pflicht der „gemeine Sinn" fragt erst: Was wird der Herr A. und die Räthin B. und der Herr v. Y, dazu sagen? Könnten sie es übelnehmen? Der „Gemeinsinn" redet freimüthig, wo die Pflicht es gebeut, der „gemeine Sinn" schweigt fein, wenn er merkt, er könne irgendwo anstoßen, oder redet jedesmal so, wie man es gern hört. Wenn der „gemeine Sinn" öffentlich redet, so schließt er seinen Vortrag mit der geistreichen Pointe: „Ich sage so viel, ich sage: gar nichts." — Aber wo wohnt denn der „gemeine Sinn"? Leider ist er noch Hansüberall. Du findest ihn auf der Kanzel und bei der sogenannten „guten Presse", in Stadtverordneten-Versammlungen und Magistrats-Kollegien, bei Dorfgerichten und in ihren Gemeindeversammlungen, in Prediger-Synoden und Schullehrer-Conferenzen, in Wahl-Collegien und Ständeversammlungen; überall, wo das eigene einem höhern Interesse untergeordnet werden soll, da ist der „gemeine Sinn" und sträubt sich dagegen. Ist er denn gar nicht auszurotten. Ihr Pädagogen, Theologen, Aerzte wißt Ihr kein Mittel dagegen? Wenn nicht, so erkläre ich ihn für vogelfrei und fordern den schlesischen Reitjagd Verein auf gegen ihn anzurücken und ihn zu verfolgen bis er erlegt ist. Mögen immerhin dadurch unsere Zäune zerstört, unsere Staaten zertreten unser Felder, Gärten und Wiesen verwüstet werden — sein Tod ist unser Leben.

⏜ Landeshut, 28. Janr. — Der Winter hat nun endlich eine freundlichere Gestalt angenommen; die wochenlangen Nebel sind geschwunden und haben sich in einzelne, obwohl unbedeutende Schneefälle aufgelöst, die mit heiterem, klaren Wetter, begleitet von mäßiger Kälte abwechseln. Dagegen ziehen sich am Himmel unserer socialen Verhältnisse von mehreren Seiten drohende Ungewitter zusammen, und er hat bereits ein gar düsteres, trübes Aussehen angenommen. Während nämlich auf der einen Seite zwischen unsern städtischen Behörden die schon seit einiger Zeit bestandene Spannung, herbeigeführt durch abweichende Ansichten über die beiderseitigen Rechte, in offenen Bruch übergegangen ist, der bereits schon sehr beklagenswerthe Schritte zur Folge gehabt hat; so ist eben so auch auf der andern Seite das friedliche Zusammenleben, das bisher an unserm Orte zwischen den Mitgliedern beider christlichen Konfessionen obgewaltet hat, schwer gefährdet und vielleicht für lange Zeit untergraben. Es muß dies um so mehr betrüben, als diese Störung des confessionellen Friedens ausgegangen ist von der geringfügigsten Veranlassung, die man sich denken kann, von der, mit den simplen Worten: „Höchst interessant" eingekleideten Buchhändler-Anzeige einer der Schriften, welche die Träger der gegenwärtigen so bedeutungsvollen Bewegungen in der katholischen Kirche sind, indem man sich durch die in dem öffentlichen Anzeiger unsers Wochenblattes abgedruckte Ankündigung derselben, wie wir sie in den beiden Breslauer Zeitungen hier schon lange gelesen hatten, katholischer Seits auf das tiesste verletzt gefunden hat. Unser Wochenblatt droht der Schauplatz eines höchst bedauerlichen Kampfes werden zu sollen, und es würde uns dann nicht Wunder nehmen, wenn man bei so außerordentlicher Reizbarkeit seinem Unmuthe dadurch Luft zu machen suchte, daß man dem Redacteur des Blattes, der am allerunschuldigsten bei der Sache ist, das Abonnement aufkündigte, wie es bereits im vorigen Jahre einmal geschehen ist, als mit Beziehung auf den, über die bekannte Breslauer Reformations-Predigt ausgebrochenen confessionellen Streit, einige poetische Ergießungen zum Preise des einen hier wohlbekannten und beliebten Kämpfers, in unserm Blatte zu lesen waren. Der Anfang zu solchen Schritten wäre bereits geschehen, wenn das Gerücht Grund hat, daß seit Neujahr statt einiger Exemplare der politischen Zeitungen unserer Provinz eine bedeutende Anzahl von Exemplare des Schlesischen kathol. Kirchenblattes gelesen oder doch mitgehalten werden. Ganz recht! Wenn man die Wahrheit und das Licht nicht sehen will, so drückt man lieber die Augen zu, statt ihm mit gutem Gewissen offen ins Angesicht zu schauen. Schwache und kranke Augen blendet es freilich jezuweilen.

† In der Nacht vom 27sten zum 28. Januar brannte in Schreibendorf bei Landeshut die Dominialbrauerei ab. Bis jetzt ist über die Entstehung des Feuers nichts Sicheres ermittelt worden; man vermuthet aber, daß es böswillig angelegt sei, da schon in der vorhergegangenen Woche auf demselben herrschaftlichen Hofe Versuche zu Brandstiftungen vorgekommen, aber zeitig genug entdeckt und vereitelt worden sein sollen.

Erläuterung

zu einer in den die Schlesische Provinzial-Synode betreffenden Mittheilungen des Herrn General-Superintendenten und Ober-Consistorialrath Dr. Hahn vom 14ten Jan. d. J. enthaltenen Stelle. S. Nr. 15 d. Zeit.

Die Schlesische Provinzial-Synode tritt, wie zu erwarten war, mehr und mehr an das Licht des Tages und wir begegnen in den mir erst heute zu Gesicht kommenden Nammern 15 und 16 dieser Zeitung sogar bereits officiellen Mittheilungen aus den Verhandlungen derselben, welche wir insofern mit Freuden begrüßen, als wir darin die unzweifelhafte Anerkennung des Bedürfnisses und Rechtes der Oeffentlichkeit wie in allen gemeinsamen, so vornämlich in den Angelegenheiten der Religion und Kirche, die für die protestantische Bevöl

kerung des Vaterlandes, zumal in unsrer Zeit, von dem höchsten Interesse sind, erblicken. Hier gilt wahrlich der Ausspruch des Herrn: — es ist nichts verborgen, das nicht offenbar werde und ist nichts heimlich, das man nicht wissen werde. Was ich euch sage in Finsterniß, das redet im Licht und was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern (Matth. 10, 26 27). Dabei müssen denn auch unumgänglich die handelnden Personen vor dem großen Areopag des Publikums erscheinen, denn sie sind Träger der Sachen und Interessen, der Principien, Ideen, Richtungen und Gegensätze und ich bin weit entfernt diese Nothwendigkeit irgendwie zu scheuen oder eine verhüllende und begünstigende Darstellung meiner Mitthätigkeit auf der Synode in Anspruch zu nehmen. Was ich dort gesprochen habe, habe ich gesprochen und möchte ich auch dieses oder jenes nicht gesprochen haben, so wäre eine derartige Nachreue ja doch für das Geschehene, obschon nicht für mich selbst eine vergebliche. Bis jetzt aber befinde ich mich durchaus nicht in einem solchen Falle und wenn ich beichten wollte würde ich wohl eher Unterlassungs- als Begehungs-Sünden zu bekennen haben. Sollte später kommende Einsicht — denn wer kann sagen, daß er auch in keinem Worte fehle und nicht gar bald von Schwachheit übereilt werde? — mich belehren, Irrthümer begangen, Mißgriffe gethan und Ueberschreitungen der richtigen Grenzen mir erlaubt zu haben, so würde ich keinen Anstand nehmen, dies offen vor aller Welt zu gestehen und treuherzig zu sühnen. Darf ich einen Wunsch laut werden lassen, so wird derselbe in Uebereinstimmung mit meinem in der 13ten Sitzung für unbeschränkte Veröffentlichung der Synodal-Verhandlungen abgegebenen Votum auf den vollständigen Abdruck der Protokolle nebst allen dazu gehörigen Beilagen gerichtet sein.

Wenn nun aber in den einleitenden Worten des Herrn General-Superintendenten und Ober-Consistorialrath Dr. Hahn zu den mitgetheilten Bruchstücken der Synodal-Protokolle von mir nur gesagt wird, daß ich der Einzige gewesen sei, welcher unbedingt gegen die Geschäfts-Ordnung protestirt, dann aber sie faktisch anerkannt habe, so könnte dies die Meinung erwecken, als ob ich aus völlig grundloser Renitenz verneint hätte und zur Strafe dafür alsbald mit mir selbst in Widerspruch gerathen wäre. Eins wie das Andre muß ich in Abrede stellen.

Sehr wohl wissend, um was es sich in der Provinzial-Synode wesentlich handle, und über Princip, Tendenz, Character und Mandat meiner Vertretung genugsam im Klaren, sonst aber aller Partheisucht abhold und den obwaltenden persönlichen Antipathieen fremd, mußte ich in der ersten Sitzung gleich nach der Eröffnungsrede des Herrn Präses mit Erstaunen, Schmerz und Entrüstung Zeuge und innerlich Mitleidender der Behandlung sein, welcher die Herren Krause und Suckow lediglich deswegen ausgesetzt waren, weil der Erstere eine Anfrage, der Andere einige, schließlich in einen Protest ausgehende Bedenken in Bezug auf die Geschäfts-Ordnung vorgetragen hatte, und meine Amtsbrüder und mich bald darauf Mann für Mann so gebieterisch zu Ja oder Nein aufgefordert sehen, daß sich eine zwiefache, noch heute vor meinem Urtheile vollkommen gerechtfertigte Indignation meiner bemächtigte. Allerdings gab sie mir den Impuls zur Verneinung, aber ich ermangelte nicht, diese mit Besonnenheit zu motiviren und erachte es für nöthig, hiermit nun auch öffentlich zu erklären, daß ich gegen die fragliche Geschäfts-Ordnung gestimmt habe, weil

1) die von Krause und Suckow gemachten Einwendungen mir erheblich schienen;
2) der Abstimmung (§. 18. 19.) keine Diskussion vorangegangen,
3) der beliebte Modus der Abstimmung ein widerwärtiger,
4) §. 16. der Geschäfts-Ordnung und damit eine Pflicht, die sich Jeder ohnehin von selbst auferlegt, von einigen Mitgliedern der Versammlung verletzt, und
5) ungeachtet §. 17. von Seiten des Präsidiums dagegen auch nicht einmal der geringste Versuch zum Schutz des Unterdrückten und zur Zurückweisung der Angreifenden in die gebührenden Schranken gethan worden war.

Nach Annahme der Geschäfts-Ordnung aber per plurima vota würde jede fernere Opposition dagegen nur thörigter Eigensinn und nutzlos gewesen sein, daher ich es als einzelnes und folglich der Gesammtheit untergeordnetes Mitglied, ebenso sehr für Pflicht hielt, mich ihr mit Resignation zu unterwerfen, ja sogar, wo es noth that, ihre §§. geltend zu machen, als ich mich zuvor bewogen gefunden hatte, mich gegen sie zu erklären. Außerdem hätte ich ebenfalls ausscheiden müssen, was aber weder meinem Grundsatze, den mir angewiesenen Posten da wo es gilt bis auf den letzten Hauch zu behaupten, noch und vielleicht weniger der Centripetalkraft meiner Natur gemäß gewesen sein würde.

Uebrigens hat diese ganze Differenz eine bei weitem tiefere Grundlage und größere Berechtigung, als die Oberfläche grade Jedermann zeigt und hätte wohl, unbeschadet der auf etwas rauhem Wege erlangten Annahme der Geschäfts-Ordnung, durch Gestattung der Discussion wenn nicht ausgeglichen, doch um Vieles gemildert und in annähernde Bahnen gelenkt werden mögen. Alle treugemeinten Bemühungen, die nochmals zu diesem Zwecke, namentlich von Haacke aufgewendet wurden, hatten leider nicht den beabsichtigten Erfolg und wir mußten drei ehrenwerthe Mitglieder aus der Synode hinweggehen sehen, die Vielen theuer sind und auf deren ersprießliche Mitwirkung mit Recht ein großes Vertrauen gesetzt worden war.

Schönbrunn den 26. Januar 1845.

Carstädt.

Einige Worte

auf die Beschuldigungen des Hrn. Sen. Krause in Nro. 22 und 23 dieser Zeitung.

Es wird mir von dem Herrn Senior Krause eine dictatorische Uebung meiner Amtsgewalt zugeschrieben, welche meinem Wesen ganz fremd ist; mit Entschiedenheit habe ich allerdings, der Pflicht gemäß, dem Unterfangen meiner Herren Gegner mich entgegengestellt, und in dem Erfolge finden die Austritte, wie die nachherigen Angriffe derselben auf mich und die Hochwürdige Synode ihre vollkommene Erklärung und Würdigung, so daß ich nicht nöthig habe, darüber noch irgend ein Wort zu verlieren.

Bemerken aber muß ich, daß es eine wahrheitswidrige Aussage ist, welche sich in den jüngsten Erklärungen des Herrn Senior Krause findet, daß der von ihm schriftlich eingereichte Protest der Synode nicht einmal vorgelesen worden sei; es ist derselbe, eben so wie der des Herrn Prof. Lic. Suckow, am 22. Nov. laut des Protokolls der ganzen Hochwürdigen Versammlung vollständig vorgelesen worden. — Was die Erklärung des Herrn Pastor Carstädt betrifft, auf welche Herr Senior Krause sich beruft, so bestreitet derselbe keinesweges die Richtigkeit des Inhalts des ersten Protokolls, sondern er ist nur zweifelhaft, ob nicht Herr Professor Lic. Suckow, ehe er gegen die Geschäftsordnung selbst protestirte, gegen die mir, wie allen General-Superintendenten höhern Orts zuerkannte, keineswegs durch vorgängige Discussion bedingte Befugniß zur Abfassung der Geschäfts-Ordnung protestirt habe; seine zu den Akten gegebene Erklärung vom 21. Nov. lautet wörtlich so: „Dürfte es eine genauere Ermittelung erheischen, ob Prof. Lic. Suckow bei seinem ersten und einzigen Auftreten wirklich sogleich gegen die Geschäfts-Ordnung selbst, oder nicht vielmehr gegen die Behauptung des Hochwürdigen Herrn Präses, daß ihm allein das unbedingte Recht, eine solche ohne vorgängige Discussion und Annahme seitens der Synode zu ertheilen zustehe, protestirt habe." Herr Pastor Carstädt, der Einzige in der ganzen Versammlung, der Einiges gegen die veröffentlichte Stelle im ersten Protokoll zu erinnern hatte, bestätigt also gerade das, was die Herren Krause und Suckow so gern in Abrede stellen möchten; und so ist denn auch unwahr, was Hr. Senior Krause behauptet, daß der Protest des Hrn. Prof. Suckow sich auf die, wie andere von mir nicht gesprochene, mir in den Mund gelegten Worte: „Es hat Niemand das Recht, gegen die Geschäfts-Ordnung Einwendungen zu erheben," bezogen habe.

Ich überlasse es den wahrheitsliebenden Lesern, von diesen unleugbaren Thatsachen auf alles Uebrige zu schließen, in der Ueberzeugung, daß diejenigen Leser, welche nicht geneigt sein möchten, Protokollen Glauben zu schenken, welche von hundert glaubwürdigen Männern anerkannt worden sind, sich auch durch die ausführlichste und gründlichste Darstellung der Sachlage von der Wahrheit nicht würden überzeugen lassen.

Breslau, den 30. Januar 1845.

Dr. Aug. Hahn.

Zweisylbige Charade.

Eins-zwei und zwei-eins:
Beiden ist das Eine eigen:
Zu erzeugen Lust und Schmerz;
Diese wirket auf die Nase,
Jene wirket auf das Herz.

Bdt.

Räthsel.

2 Worte.

Dem Ersten der Gerechtigkeit
Wird mancher Schelm entfliehn,
Doch trifft gewiß zu seiner Zeit
Die Nemesis auch ihn. —
Als Pflanze ist das Zweit' bekannt,
Erotisch ist sie nicht,
Sie wächst im deutschen Vaterland
Und würzet manch' Gericht.
Denk' zwischen die zwei Worte Dir
Ein Zeichen noch hinein,
Aus ferner Zone muß ein Thier
Nun das Ergebniß sein.

G. R......r.

Berliner Börsen-Bericht

vom 28. Januar.

Eine lebendige Thätigkeit in den und eine günstige Stimmung für alle Eisenbahn-Effecten war auch seit unserem jüngsten Bericht vorherrschend. Noch immer scheint ein Theil unserer Börsen-Speculanten von der Ueberzeugung auszugehen, daß der Bau der großen ostpreußischen Bahn über Stargard geführt werden wird, und hat recht ansehnliche Summen der Berlin-Stettiner Actien käuflich an sich gebracht. Diese Operation hatte den Cours gestern bis auf 130 pCt. geschraubt. Heute jedoch war es damit etwas matter und sie blieben am Schlusse der Börse zu 129½ pCt. angetragen. Nächst diesen hat sich für die Düsseldorf-Elberfelder Actien viel Frage gezeigt und der Preis hat sich auf 106½ pCt. gehoben. Die Magdeburg-Halberstädter Actien, welche eine geraume Zeit ganz vernachlässigt waren, haben heute ebenfalls Gunst genommen; es ist Mehreres davon von 111—112 pCt. gehandelt worden und am Schlusse der Börse war 112¼ pCt. dafür zu bedingen. Berlin-Potsdamer sind à 197 pCt. und Magdeburg-Leipziger à 184 pCt. zu haben. Berlin-Frankfurt a. d. O. waren, excl. Dividende pro 1844, heute zu 161 pCt. gesucht. Da nach dem Beschlusse der gestrigen General-Versammlung die Vereinigung dieser Bahn mit der Niederschlesisch-Märkischen, die Genehmigung der Behörde vorbehalten, definitiv feststehet, und jede 100 Thaler Frankfurter Stamm-Aktie gegen 162½ Thaler niederschlesische 4 pCt. Prioritäts-Actien ausgetauscht werden, so bleibt dem gegenwärtigen Käufer nichts weiter, als die Marge von 1½ pCt. Gewinn gegen den Risico, die Prioritäts-Actien seiner Zeit vielleicht zu einem damno verkaufen zu müssen. In rheinischen Actien ist im Laufe der vergangenen 8 Tage Mehreres bis zu 93 pCt. verkauft worden. Seit gestern flauten sie jedoch ein wenig und war heute zu 92½ pCt. willig anzukommen. Der Verkehr in Berlin-Anhalter Actien war von keiner Bedeutung. Doch ist nach der angekündigten Dividende von 6½ pCt. für 1844 und der Seitens des Directorium erfolgten Erklärung, daß 2½ pCt. des Ertrages dem Reservefonds überwiesen sind, eine günstige Meinung für das Papier recht bemerkbar und der Cours desselben schloß heute 151½ pCt. Geld. Oberschlesische Litt. A. à 121 und Litt. B. à 110¾ pCt. sind bei geringem Umsatze angenehm. In Breslau-Freiburger und Bonn-Cölner Actien ist unsers Wissens nichts umgegangen und die nominellen Course sind resp. 113½ pCt. und 138 pCt. Brief. Die Quittungsbogen waren heute sämmtlich höher und der Umsatz darin beträchtlich. Cöln-Minden schlossen 106¼ pCt. Brief, 106⅛ pCt. Geld. Berlin-Hamburger 115½ pCt. Brief, 115¼ pCt. Geld. Niederschlesisch-Märkische 110⅛ pCt. Brief, 109⅞ Geld. Sächsisch-Schlesische 109¾ pCt. Geld. Halle-Thüringer 107¾ pCt. und Bergisch-Märkische 105 pCt. ebenfalls begehrt

---

(Voss. Z.) Ueber die Vorgänge in der General-Versammlung der Actionaire der Berlin-Frankfurter Eisenbahn, am 27sten d. Mts. geben wir noch folgendes Nähere: Herr Major von Buddenbrock, als Vorsitzender des Verwaltungsraths, eröffnete die Versammlung dadurch, daß er auseinandersetzte, wie der Verkaufs-Vertrag für die beiderseitigen Theile Vortheile bringe; der märkisch-niederschlesischen Bahn durch Erwerbung eines Anfangspunktes ihrer Bahn, an dem Sitz der Verwaltung, durch einen vortheilhaften Anknüpfungspunkt in Frankfurt und durch Acquisition eines vortrefflichen Beamten-Personals. Der Frankfurter Bahn erwächst der Vortheil einer sichern Rente statt einer variablen und somit das Vermeiden aller künftigen Wechselfälle. Nicht immer dürfte auch auf eine Direction zu zählen sein, welche sich ihrem Beruf mit solchem Eifer hingäbe. Endlich erwächst der Allgemeinheit der große Vortheil, daß der ganze Verkehr in eine Hand kommt. — Der Hr. Vorsitzende macht bemerklich, daß der Vertrag, obgleich die einzelnen Artikel erwogen werden müßten, um die Bedeutung des Ganzen gehörig zu erkennen, doch nur einfach angenommen oder einfach verworfen werden könne. — Er fordert den Hrn. Geh. Tribunalsrath Höppe auf, einen angemeldeten Vortrag über das Formelle der heutigen General-Versammlung zu halten. — Der Vorsitzende der Direction, Hr. Henoch, zeigt an, daß die Directoren darauf angetragen haben, die Appoints à 100 u. à 50 pCt. stellen zu lassen, statt der im Vertrag angenommenen 100 und 62½; jedoch hat der Hr. Finanzminister diesen Antrag entschieden abgelehnt. — — Herr Geh. Ober-Tribunalsrath Höppe erläutert jetzt seinen Antrag. Er hat das Bedenken, daß die heutige General-Versammlung mit einfacher Majorität votiren könne, weil in der General-Versammlung am 14ten December nicht abgestimmt worden sei und das Statut besage, daß bei der Abstimmung ¾ der anwesenden Stimmen vertreten sein sollen. — Der Syndikus der Gesellschaft, Hr. Justizrath Geppert, widerlegt dieses Bedenken. Er erklärt, daß die Abstimmung unterblieben sei, weil die Zahl der Versammelten nicht die erforderliche gewesen sei, mithin die Abstimmung eine ganz leere Form geblieben sein würde. Der Sinn des Statuts ist nur der, daß man die Gewißheit von der gehörigen oder nicht gehörigen Zahl der Stimmfähigen habe und im letztern Fall sei die Unmöglichkeit einer gültigen Abstimmung von selbst gegeben, dürfe also nicht erst durch die Form bestätigt werden. Nach einigen Diskussionen wurde diese letzte Ansicht mit Acclamation angenommen. — Hiernächst schritt man zur Hauptfrage, und der Vorsitzende der Direction, Hr. Henoch, las den bereits von der Gesellschaftsbehörde abgeschlossenen Vertrag vor, der jetzt der Bestätigung der General-Versammlung unterworfen werden sollte. Nach der Vorlesung des Vertrages, der nur einige unerhebliche Erläuterungen für die einzelnen Paragraphen veranlaßte, schritt die Versammlung zur Abstimmung, die der Befugniß des Hrn. Vorsitzenden des Verwaltungsraths gemäß, so angeordnet war, daß sie offen geschah. Es waren 1022 Stimmen vertreten; 1021 stimmen für den Verkauf, 1 dagegen.

Actien-Course.

Breslau, vom 30. Januar.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war mittelmäßig.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 120½ Gld. Prior. 103½ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 111 bez. und Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 114 Br. 113⅔ Gld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 92½ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 106⅙ bez. u. Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 109¾ bez.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. 109⅔ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 96½ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 103⅝ bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 105 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 98⅙, ⅛ u. 1/12 bez.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute früh wurde meine Frau, Malvine geb. von Magusch, von einem Knaben entbunden.

Ratibor den 28. Januar 1845.

Herrmann Schmiedel, O.-L.-G.-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.

Entfernten Freunden und Verwandten die ergebenste Anzeige von der am heutigen Tage glücklich erfolgten Entbindung meiner lieben Frau Hedwig, geb. Kern, von einem gesunden Mädchen.

Münsterberg den 29. Januar 1845.

Dr. Bläschke.

Todes-Anzeige.

Nach langen, sehr schmerzlichen Leiden starb heute Vormittag unser einziger Sohn, der Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius Ferdinand Otto. Tief betrübt zeigen wir diesen unersetzlichen Verlust unsern lieben Verwandten und Freunden zu stiller Theilnahme ergebenst an.

Nollbau den 28. Januar 1845.

Friedrich Otto.
Auguste Otto, geb. Brätke.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Mit tiefbetrübtem Herzen zeigen wir hiermit das am 24sten d. M. früh um ½8 Uhr erfolgte Ableben des Kaufm. Salomon Simmel jun. ergebenst an.

Breslau den 30. Januar 1845.

Die Hinterbliebenen.

F. z. ☉ Z. 1. II. 6. R. ▭ III.

Theater-Repertoire.

Freitag den 31sten, zum erstenmale: „Die Handwerker" oder „die Söhne." Drama in 4 Akten von W. Friedrich.

Personen. Frau v. Clairval, Madame Brünning; Eugenie, Dem. Jünke; Herr v. Monnerais, Hr. Pollert; Cesar, Herr Guinand; Lombard, Hr. Wohlbrück; August, Hr. Linden; Victor, Hr. Müller; Clara, Mad. Wohlbrück; Roussillon, Hr. Schwarzbach; Jakob, Hr. Clausius; ein Diener, Hr. Gregor; ein Träger, Hr. Hillebrand.

Sonnabend den 1sten Februar: „Johann von Paris." Komische Oper in 2 Akten. Musik v. Boyeldieu. Prinzessin, Mad. Koester.

Herr Rottmayer, Hr. Mertens, Herr Brauckmann und Mad. Janik sind krank.

Fastnacht-Dienstag
den 4. Februar,
Großer Maskenball im Tempelgarten.
Heydorn.

Im alten Theater zu Breslau.
Sonnabend den 1. Februar zum erstenmal:
Arlequin als Spinne.
Große Zauber-Pantomime in zwei Acten.

Wegen nöthiger Arrangements zu dieser neuen Pantomime finden bis Sonnabend den 1sten Februar keine Vorstellungen statt.

C. Price.

Kunst-Notiz.

Einem hochgeehrten kunstliebenden Publicum mache ich hiermit die ganz ergebenste Anzeige, daß ich Freitag den 31. Januar und Sonnabend den 1. Februar zum erstenmale im Hentschelschen Kaffee-Etablissement, Gartenstraße Nro. 23, eine große- außerordentliche Kunst-Production, jede in 3 Abtheilungen, zu geben die Ehre haben werde, wobei die junge Preußin als Minerva, Göttin der Kunst und Wissenschaft, die geehrten Anwesenden auf das angenehmste durch ihre neu erfundenen Productionen unterhalten wird. Zum Beschluß jeder Vorstellung finden die schwierigsten und gratiösen Tänze auf Stelzen statt, hierzu ladet ganz ergebest ein

Loose, Bauchredner und Mechanikus.

Das Nähere besagen die Zettel.

Die Steyermärkische Musik-Gesellschaft

beehrt sich hiermit einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß sie nunmehr ihre Concerte in dem von Herrn Baurath Studt **neuerbauten Saale** regelmäßig fortsetzen und als erste Einweihung desselben ein Fest-Concert am Sonntage den 2. Februar veranstalten wird.

Der geräumige Saal, welcher 900—1000 Personen fassen kann, dessen bequeme, elegante Einrichtung und Decoration, erhöht durch eine brillante Gasbeleuchtung, eine auserlesene, reelle Bewirthung, Alles wird dazu beitragen, dem geschätzten Auditorium den Aufenthalt hier angenehm zu machen. Zugleich sind in der mittleren Höhe des Saales geräumige Logen, von wo aus die Musik sich besser anhört und welche den Vortheil gewähren, daß man den ganzen Saal von dort aus übersehen kann.

Spätere Annoncen werden die Tage der Concerte bestimmen.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatiskirche, Sonnabend den 1sten Februar, **Nachmittags 2 Uhr**, ist Jesaia 48, 17—22. M. Caro.

Bekanntmachung,
betreffend die Veräußerung der Wiesauer Kalkbrennerei im Bolkenhainer Kreise.

Die bei Wiesau im Bolkenhainer Kreise belegene Kalkbrennerei nebst den damit grenzenden Forst-Parzellen „der Weissenberg" und dem auf Seitendorfer Territorio belegenem Kalkstein-Bruche, „der Mordstein" genannt, soll im Wege des öffentlichen Meistgebots zum freien Eigenthum veräußert werden.

Die mit der Kalkbrennerei zu veräußernden Grundstücke bestehen in

2 M.	163	Q.-R.	Hof- u. Baustellen,
13 „	42	„	Aecker,
28 „	50	„	Wald,
— „	166	„	Unland und Wege,

überh. 45 M. 61 Q.-Ruthen.

Der „Mordstein" hat 4 Morgen 30 Q.-Ruthen Flächeninhalt.

Der Verkaufs-Termin ist auf

den 25. Februar d. J.

anberaumt worden, und wird in dem Amtshause zu Klein-Waltersdorf bei Bolkenhain abgehalten werden.

Kauflustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß Jeder, welcher als Licitant auftreten will, sich zuvor bei dem Commissarius über sein Zahlungs-Vermögen gehörig ausweisen und eine Caution von 700 Rthlr. baar in schlesischen Pfandbriefen, oder auch in Staatsschuldscheinen mit Coupons bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse, oder der Kreissteuer-Kasse in Bolkenhain deponirt haben muß.

Die näheren Bedingungen für den Verkauf können in unserer Finanz-Registratur und bei dem Domainen-Beamten, Lieut. Mertz in Klein-Waltersdorf, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. An den Letzteren haben sich auch die Kauflustigen wegen Besichtigung der Realitäten zu wenden.

Liegnitz den 9. Januar 1845.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Rosenthaler Straße No. 8 belegenen, den Bierbrauermeister Chudallaschen Eheleuten gehörigen, auf 20,906 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. geschätzten Hauses nebst Garten, haben wir einen Termin

auf den 15. April 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fürst in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 16ten September 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Wundarzt Huntemann zu Koschentin beabsichtigt, auf einer ihm eigenthümlich gehörigen Ackerparzelle, welche nördlich an der Lubliniter Straße gelegen, eine neue holländische Fuß-Windmühle mit 2 deutschen Mahlgängen aufzubauen, um darauf eigenes und fremdes Mahlgut zu verarbeiten.

In Folge des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere zugleich alle Diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, dasselbe innerhalb acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzumelden, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der Concession bei Einer Königl. Regierung beantragt werden wird.

Lublinitz den 28. December 1844.

Der Königl. Landrath.
v. Koscielski.

Bauholz-Verkauf.

Zum Verkauf der Bauhölzer in der Oberförsterei Kraschcow, circa 90 Balken, 300 Riegel, 400 Platten, 300 Sparren, sämmtlich Kiefern, noch nicht gefälltes Holz, aus den Schlägen pro 1845, steht Termin Montags den 10ten Februar c. in dem Oberförster-Etablissement zu Kraschcow von 10 bis 12 Uhr Vormittags an, zu welchem Käufer eingeladen werden.

Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen die Bauhölzer auf Verlangen vorzuzeigen, auch können die Verkaufs-Bedingungen während der Amtsstunden hier eingesehen werden.

Der am Gebot gebliebene Käufer muß auch ¼ des Holzwerths als Caution an den anwesenden Forst-Kassen-Rendanten im Termine zahlen.

Kraschcow den 27. Januar 1845.

Königl. Forst-Verwaltung.

Eine privil. Apotheke,

in der Nähe von Berlin, im Preise von 20,000 Rthlr., weiset zum Kauf nach S. Militsch, Bischofstrasse No. 12.

Apotheker-Gehülfen u. Lehrlinge werden stets prompt besorgt und placirt.

Offene Milchpacht

von circa 40 Kühen bei dem Dom. Baumgarten, Breslauer Kreis, von Ostern d. J. ab.

Ein gebrauchter Stutz-Flügel, 6 Octaven, steht zu dem Preise von 40 Rtlr. zu verkaufen am Ringe in den 7 Churfürsten, bel Etage, beim Instrumentenbauer.

In Kommission bei **Wilhelm Gottlieb Korn** ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Brieg bei J. F. Ziegler, in Sorau und Bunzlau bei F. A. Julien) zu haben:

Dr. J. J. Ritter,

Dom-Capitular und Präses der zweiten Instanz des fürstbischöflichen Consistorii zu Breslau,

und die

Römisch-katholische
Reliquien-Verehrung.

Zwei Aufsätze
von
Dr. Ottomar Behnsch.

„Die Wahrheit wird euch frei machen."
Ev. Johan. Cap. 8, V. 32.

Zweite Auflage.

Preis 2½ Sgr.

Bei **Basse** in **Quedlinburg** ist erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** (Schweidnitzer Straße No. 47) zu habeu:

Medicinische Schriften für Nichtärzte.

Der Hausarzt.

Medicinisches Haus- und Hilfsbuch bei allen vorkommenden Krankheiten, äußerlichen Verletzungen, plötzlichen Unglücksfällen 2c. für Jedermann, insbesondere für alle Landbewohner, welche keinen Arzt in der Nähe haben. Von Dr. Friedr. Richter.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Preis 25 Sgr.

Für jeden Familienvater, für jede Hausmutter, insbesondere auf dem Lande, ist ein medicinisches Hilfsbuchs, als treuer Rathgeber bei geringeren Krankheitsübeln sowohl, als bei plötzlichen Erkrankungen einzelner Familienglieder, bei Unglücksfällen 2c., von großem, heilbringenden Nutzen. Der Zweck dieses Buches ist daher ein wahrhaft menschenfreundlicher, und die darin enthaltenen Belehrungen, Mittel und Rathschläge haben sich überall als so wohlthätig und trefflich erwiesen, daß dasselbe hier bereits in einer dritten Auflage erscheint, welche vielfach verbessert und vermehrt ist.

Probates Universal-Hausmittel bei allen äussern Verletzungen.

Der Selbstarzt
bei äußern Verletzungen

und Entzündungen aller Art. Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, sowie überhaupt alle äußeren und innern Entzündungen ohne Hilfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels William Lee. Aus dem Englischen.

Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Die höchst wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art, sowie selbst innere Leiden auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich auch in Deutschland bereits durch vielfache Erfahrungen bewährt; weßhalb diese Schrift in keinem Haushalte fehlen sollte.

Mit Genehmigung eines Hochwürdigsten Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amtes ist im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** erschienen:

Biblische Geschichte für Elementarschulen.

Zugleich enthaltend sämmtliche Evangelien für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Als Grundlage für den Katechismusunterricht, nach der vom heiligen Stuhle approbirten Uebersetzung des alten und neuen Testaments von Dr. Jos. Franz Allioli, bearbeitet von **C. Barthel**, Direktor des Königl. kathol. Schullehrer-Seminars zu Breslau 2c.

Preis 6¼ Sgr. netto, geb. 7½ Sgr.

Kaum erschienen, ist dieses von vielen Seiten so sehnlich erwartete, vortreffliche Schulbuch bereits in sehr vielen Schulanstalten eingeführt worden, und hat sowohl Seitens der Hochwürdigen Geistlichkeit, als auch in den meisten theologischen und pädagogischen Zeitschriften die ehrendste Anerkennung und die Bürgschaft für die größtmöglichste Verbreitung gefunden.

Bei **F. E. C. Leuckart, Musikalien-Handlung** in Breslau, Kupferschmiedestrasse No. 13 sind

Die neuesten Tänze von
Strauss, Lanner, Labitzky, Gungl etc.,
die schönsten Lieder von
Tiehsen, Kücken, Curschmann, Löwe, Reissiger, Krebs, Banck, Taubert, Proch, Tauwitz etc.,
sämmtliche Opern in allen Arrangements,
die berühmtesten Pianoforte - Compositionen von
Liszt, Thalberg, Henselt, Chopin, Döhler etc.

überhaupt Alles, was die musikalische Literatur Gediegenes aufzuweisen hat, in **reichster Auswahl** vorräthig und wird bei **baarer Zahlung ein angemessener Rabatt gewährt.**

F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiede-Strasse N. 13. Ecke der Schuhbrücke.

Verkauf aus freier Hand.

Mit dem Verkaufe der hierselbst

auf der Ohlauer Straße sub No. 76 und 77

belegenen Grundstücke beauftragt, habe ich zur Entgegennahme von Meistgeboten im Wege der Privat-Licitation einen Termin auf

den 5. Februar 1845 Nachmittags 4 Uhr

in meinem Geschäfts-Lokale, Nikolaistraße No. 10 und 11, angesetzt.

Kauflustige können daselbst täglich bis zum 4. Februar 1845 Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die Kaufsbedingungen, Material- und Ertragstaxe, so wie die übrigen, das Grundstück bereffenden Dokumente einsehen und über sonstige, sie interessirende Punkte Auskunft erhalten.

Breslau den 6. Januar 1845.

Löwe, Königl. Justiz-Commissarius und Notar.

Frische, starke Hasen,

gut gespickt, verkaufe ich fortwährend 9 Sgr. das Stück, sowie auch Rehwild, böhmische Fasanen und Rebhühner zu den billigsten Preisen empfiehlt

R. Koch, Wildhändler, Buttermarktseite No. 5, im Keller, Eingang der Leinwandreißer, links.

Dienstag den 4. Februar 1845:

Maskenball

der Sonntags-Gesellschaft in **Brigittenthal.** Einlaßkarten sind im Gewölbe des Herrn Erstling im alten Rathhause zu haben.

NB. Sonntag den 2. Februar findet kein Kränzchen statt. Die Vorsteher.

Mit dem heutigen Tage endigt mein Contract mit dem Wohllöbl. Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn-Gesellschaft, hinsichtlich der An- und Abfuhre der Güter nach und von dem Bahnhofe, und wird daher dieselbe von Morgen ab nicht mehr von mir besorgt. Breslau, den 31. Jan. 1845.

C. F. G. Kaerger.

Neue Sendungen von feinstem **Gold, Silber** und **Zwischgold,** sowie auch **bunte Papiere** zu **Plattiles-Schilder** habe erhalten und kann solches billigst und bestens empfehlen

D. Kauffmann, in Landeshut.

Sollte Jemand gesonnen sein, ein aufrechtstehendes oder tafelförmiges, noch brauchbares Flügel-Instrument gegen ein 6octaviges, liegendes unter billigen Bedingungen zu vertauschen, beliebe seine Adresse Carlsstrasse Nr. 41, im Comtoir, abzugeben.

Eichene Bohlen-Verkauf.

Eine ziemlich bedeutende Parthie eichene Bohlen, welche 8 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ bis 4 Zoll stark sind und sich besonders für Böttcher und Tischler eignen, sind billig zu verkaufen. Das Nähere beim Factor Siegert vor dem Ohlauer Thore, im Factorhause.

Auf dem Dominium Jacobsdorf bei Kostenblut stehen 80 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Junge Wachtelhunde sind zu verkaufen Hinterhäuser No. 21, parterre.

Hopfen in allen Gattungen empfiehlt die Niederlage Carlsstraße No. 32 in Breslau.

Gras-Samen.

20 Ctr. Timothe-Gras (Phleum pratense), à Ctr. 12 Rthlr., und 4 Ctr. Honig-Gras (Holcus lanatus) à Ctr. 11 Rthlr., bietet das Dominium Langenhof bei Bernstadt zum Verkauf.

Fein und sauber gearbeitete

Herren-Wäsche:

Oberhemden erste Sorte mit Chemisets, Kragen u. Manchetten, à $1\frac{1}{8}$ Rtl. zweite Sorte dergl. à Stück $1\frac{1}{6}$ Rtl., Nachthemden à Stück 1 Rtl. offerirt im Ganzen und Einzelnen **die neue Kleider-Handlung** von **K. Platzmann**, Ring Nr. 32.

Rum-Offerte.

Liebhabern und Kennern von wirklich ächtem und reinen Jamaika-Rum, so wie von dergl. weißen Batavia-Rum, empfiehlt zur geneigten Beachtung

Christ. Gunske, Nicolaistr. No. 33.

Larven

in größter Auswahl, als auch Floraugen und Maskenzeichen empfiehlt zu den billigsten Preisen die Galanterie- und Kinderspielwaaren-Handlung **Samuel Liebrecht,** Ohlauer Straße No. 83, dem blauen Hirsch gegenüber.

Masken-Anzeige.

Neue Charakter-Masken und Burnusse in bester Auswahl empfiehlt

Schramm, Junkernstraße No. 7.

Ganz gut und doch billig.

In der Stockgasse, im Keller, kostet ein Hase gut gespickt nur 8 Sgr. Um gütige Abnahme bittet

Pentke, Wildhändler.

Frische Hasen,

gespickt à 9 Sgr., so wie schöne böhmische Fasanen empfiehlt

Seeliger sen.,
Neumarkt und Kupferschmiedestraßen-Ecke.

Nicht zu übersehen.

Auf der Weißgerbergasse No. 64 ohnweit der Reuschenstraße kann auf einer englischen Drehrolle Wäsche gerollt werden.

Hoepe, Steinkohlenhändler.

Wirthschafterin-Gesuch.

Eine Wirthschafterin, der polnischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig, welche einer nicht großen Haus- und Viehwirthschaft vorstehen kann, wird in die Nähe von Ostrowo gesucht. — Auf portofreie Anfragen per Adr. J. Z. Ostrowo poste restante, wird das Nähere mitgetheilt.

Morgen, den 1. Februar, Eröffnung meines

Baierischen Bier-Kellers

mit Stonsdorfer Lagerbier, Restauration und Billard,

wozu ergebenst einladet:

F. Eindermann, Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke, im grünen Adler.

Holz- und Bretter-Verkauf.

Bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte ist auch für dieses Jahr die Einrichtung getroffen, daß eine beträchtliche Menge bereits beschlagenes Bauholz, in Balken, Riegeln, Sparren und Reislatten bestehend, zum Verkauf bereit liegt und aus dem herrschaftlichen Schloßhofe bequem abgefahren werden kann. Außerdem werden Stamm- und Nutzhölzer jeder Gattung alle Dienstage und Freitage im Walde verkauft. Auch ist hartes und weiches Klafterholz sowohl im Walde, als im Schloßhofe zum Verkauf vorräthig, gleichwie bei der hiesigen Brettmühle alle Sortimente von Brettwaaren verkäuflich sind.

Die Preise werden für das Stammholz mit 2 Sgr., $2\frac{1}{3}$ Sgr. bis $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Kubikfuß, je nachdem der Durchmesser unter oder über 12 Zoll und über 16 Zoll beträgt; für das Buchenholz pro Klafter mit 3 Rthlr. 10 Sgr. bis 3 Rthlr. 15 Sgr.; für das weiche Klobenholz mit 2 Rthlr. 12 Sgr. bis 2 Rthlr. 17 Sgr., excl. 5 pCt. Stammgeld im Walde berechnet, wozu jedoch für das im Schloßhofe befindliche Holz noch eine mäßige Erhöhung tritt. Spindebretter werden bei 12 Zoll Breite und $1\frac{1}{2}$ Zoll Stärke das Schock für 18 Rthlr. 10 Sgr. bis 20 Rthlr. 20 Sgr.; bei $1\frac{1}{4}$ Zoll Stärke für 13 Rthlr. bis 16 Rthlr. 20 Sgr., und gemeine Bretter das Schock für 8 bis 12 Rthlr. 20 Sgr. verkauft.

Weißwasser bei Reichenstein den 27. Januar 1845.

Das Gräflich D'Amblysche Wirthschafts-Amt.

Unser Cattun-Lager

befindet sich gegenwärtig

im Börsengebäude,

Eingang am Roßmarkt.

Breslau, im Januar 1845.

Milde & Comp.

Haarerzeugendes grünes Kräuteröl,

als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten **einzig** und **allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige, und als solches vielfach öffentlich anerkannte Mittel,** sowohl auf gänzlich **kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen,** als durch dessen Gebrauch das **Ausfallen** und **Ergrauen** zu hindern, und den **Grund** zu dem **schönsten Haarwuchse** zu legen, empfiehlt in frischester Qualität, à Flacon 25 Sgr.

C. E. Aubert, alleiniger Erfinder und Verfertiger,
Breslau, Bischofsstraße, Stadt Rom.

In frischer, fetter, bester Qualität:

Neue holländ. Voll-Heringe, 45 Stück incl. Gbd. $1\frac{1}{6}$ Rthlr., das Stück $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Neue holländ. Fett-Heringe, 50 Stück incl. Gbd. 1 Rthlr., das Stück 1 Sgr.

Neue engl. Voll-Heringe, 45 Stück incl. Gebd. 25 Sgr., das Stück 9 Pf. und 6 Pf.

Neue engl. Fett-Heringe, 52 Stück incl. Gebind $22\frac{1}{2}$ Sgr., das Stück 9, 6 und 4 Pf.

In grössern Gebinden und ganzen Tonnen berechnet billigen Preis;

C. F. Rettig,
Oderstrasse No. 24, drei Brezeln.

Holländisch. Männchen-Canaster

empfing und bemerke, daß bei diesem Transport der rothgesiegelte auch für Brustkranke sehr angenehm zu rauchen ist, und zu geneigter Abnahme empfiehlt

J. G. Etzler, im goldnen Zirkel, Messergasse No. 13,
vis à vis dem Rothkegel.

Frisch geschossene, starke Hasen,

gut gespickt, verkaufe ich fortwährend das Stück 9 Sgr., abgebalgt das Stück 10 Sgr., Vorderblätter, das Paar 1 Sgr.

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt No. 2, im Keller.

Während des Landtages

oger auch länger sind **zwei elegant meublirte Zimmer** zu vermiethen: Bischofsstraße No. 12, **erste Etage.**

Anzeige.

Ein Lehrer, der täglich von 11—12, Mittwoch und Sonnabend auch von 1—4 Uhr frei hat, wünscht diese Zeit mit Ertheilung von Privat-Unterricht auszufüllen und von Ostern d. J. ab einen oder 2 Pensionaire anzunehmen.

Da derselbe schon in einigen sehr achtbaren Familien zu gänzlicher Zufriedenheit wirkt, so wird Herr Director Gerlach im evangel. Seminar das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

Gebildete Mädchen, welche das feine Weißnähen gründlich lernen wollen, werden frei angenommen Bischofsstraße No. 16, bei Fräulein Gärttner.

Einem geübten Schreiber von hier wird durch den Carl Siegismund Gabriell, (Carlsstraße No 1) Beschäftigung nachgewiesen.

Zu vermiethen

und bald oder Ostern a. c. zu beziehen: am Roßmarkt No. 3, Comptoir und offenes Verkaufs-Gewölbe, und Stallung für 1 Pferd. Näheres beim Haushälter Blücherplatz N. 14.

Am 23sten d. Mts. verschwand von hier mein auf den Namen „Tieras" hörender Vorstehhund, gegen dessen Ankauf ich hierdurch warne. Er ist dunkelbraun getigert, mit einigen großen Flecken, hat einen braunen Kopf, gespaltene Nase, etwas kurz gestutzte Ruthe und war mit einem, von Leder geflochtenen Halsband versehen.

Grottkau den 28. Januar 1845.

E. N. C. Brieger.

Zu vermiethen

ein meublirtes Zimmer, Reuschestraße No. 43 und zu erfragen eine Treppe hoch daselbst.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ein schön meublirtes geräumiges Zimmer nebst Kabinet, in der Nähe des Ringes, 1 Treppe vornheraus. Zu erfragen: Herren-Straße No. 25 im Kleidergewölbe.

Zum 1sten Februar c. oder über die Dauer des Landtages ist Neumarkt No. 38 im 3ten Stock vornheraus ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Zu vermiethen

sind Ohlauer Straße No. 23 zwei kleine Wohnungen, 3te Etage vorn heraus. Das Nähere beim Wirth 1ste Etage.

Carlsstraße No. 30 ist die zweite Etage, bestehend aus 5 großen Zimmern, einem großen verschließbaren Entree, Domestikenstube, Küche und Zubehör, an einem ordentlichen, ruhigen Miether für 260 Rthlr. zu Ostern zu vermiethen. Ebendaselbst in der 3ten Etage 4 Zimmer, Alkove, Entree und Zubehör für 140 Rthlr. zu Johanni zu beziehen. Näheres zu erfragen Neue Schweidnitzer Straße No. 3 b., zwei Treppen.

Zu Ostern zu beziehen ist Garten-Straße No. 34 im ersten Stock eine Wohnung von 4 Stuben mit und ohne Pferdestall.

Wohnung zu vermiethen.

Neue Weltgasse No. 37 der 2te Stock, 5 Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum, Ostern zu beziehen. Das Nähere Kirch-Straße No. 5 beim Eigenthümer.

Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: Prinz Biron von Curland, von Wartenberg; Hr. Graf v. Petulicki, a. d. G. H. Posen; Hr. v. Tschirschki, von Schlanz; Hr. Gutsbes., von Stradam; Hr. Schück, Korrektionshaus-Direktor, von Schweidnitz; Hr. Heinrich, Kaufmann, von Haynau; Hr. Bluhm, Kaufm., von Haynau; Hr. Kühn, Kaufm., von Stettin; Hr. Pape, Ober-Inspektor, von Berlin; Hr. Schmidts, Oekonom, von Mielencin; Hr. Peisker, Gutsbesitzer, von Ober-Brockendorf. — In der gold. Gans: Hr. v. Eickstedt, Major, von Silberkopf; Hr. v. Keltsch, Kammer-Direktor, von Skarsine; Hr. Willmann, Fabrikbesitzer, von Sagan; Hr. Delius, Kaufm., von Bielefeld; Hr. Kipke, Kaufm., von Berlin; Hr. Steinbart, Kaufm., von Hamburg; Hr. Wielczewski, Gutsbes., aus Polen. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Salomon, Justiz-Kommissar, von Kempen; Herr von Schweinichen, von Wasserjentsch; Herr von Schimonski, aus Oberschlesien; Hr. Fischer, Gutsbes., von Dalbersdorf; Hr. v. Kessel, von Raake; Hr. v. Klitzing, Oekonom, a. d. Priegnitz; Hr. Oberländer, Apotheker, von Landeshut; Hr. v. Waldow, Rittmeister, von Kamenz; Hr. Fournier, Kaufm., von Oppeln; Hr. Friedrich, Gastwirth, von Gleiwitz. — In den 3 Bergen: Hr. Jung, Kaufmann, von Bielefeld; Hr. Henschel, Herr Passavant, Kaufleute, von Frankfurt a. M.; Hr. Christen, Kaufm., von Stettin; Herr Montag, Kaufmann, von Erfurt. — Im blauen Hirsch: Hr. Eckerkunst, Gutsbesitzer, von Sillmenau; Hr. Bencke, Gutsbes., von Schmarz; Hr. Proske, Schönfärber, von Leobschütz; Hr. v. Zawadzki, Oekonom, von Rohrau. — Im deutschen Haus: Frau Chirurgus Schuster, von Neustadt in Westpreußen. — Im gold. Löwen: Hr. Neumann, Gutsbes., von Bunzelwitz; Hr. Ritter, Gutsbes., von Striegau; Hr. Strietzel, Oekonom, von Prinsnig. — Im weißen Roß: Hr. Naumann, Kaufmann, von Landeshut; Hr. Hayn, Apotheker, von Dyhernfurth; Hr. Brotzmann, Tuchfabrikant, von Striegau. — Im gelben Löwen: Herr Kaufmann, Kaufm., von Landeshut; Herr Dompig, Kaufm., von Wartenberg. — In der Königs-Krone: Hr. Siegfried, Kaufmann, von Jauer; Hr. Rolke, Kaufm., von Bolkenhain; Hr. Teichmann, Oekonom, von Zucklau. — Im weißen Storch: Herr Lande, Kaufm., von Kalisch. — Im Privat-Logis: Hr. Pretsch, Oberförster, aus Oberschlesien, Frau v. Salisch, von Ellguth, beide Schweidnitzerstr. No. 5; Hr. Andree, Kaufm., von Naumburg a. Q., Ohlauerstr. No. 8.

Universitäts-Sternwarte.

1845. 29. Januar.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	26" 11,36	+ 1,2	— 1,6	0,4	O	15	überwölkt
" 9 "	11,80	+ 1,4	— 1,2	0,4	S	3	Schleiergewölk
Mittags 12 "	11,80	+ 2,2	+ 0,6	1,2	NW	4	heiter
Nachm. 3 "	27" 0,04	+ 2,4	+ 1,0	0,5	NW	6	—
Abends 9 "	1,10	+ 1,8	— 1,4	1,0	NW	7	—

Temperatur-Minimum — 1,6 Maximum + 1,0 der Oder 0,0